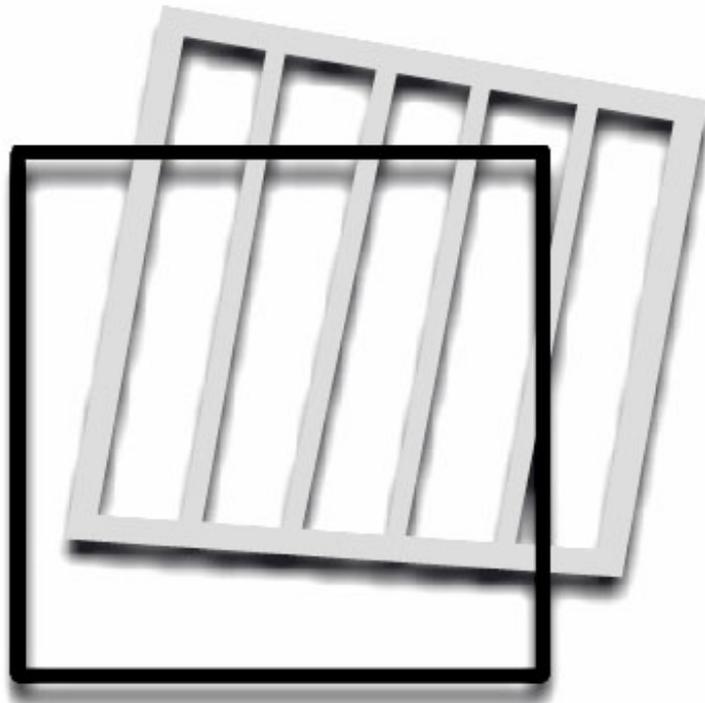


info ***bulletin*** info

Informationen zum Straf- und
Massnahmenvollzug



Bundesamt für Justiz
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug
3003 Bern

Inhaltsverzeichnis Nr. 1 – April 2005

BERICHTE

Neue Herausforderungen. Jahresbericht 2004 der Sektion SMV	3
Was bringt der neue AT StGB? Jahresbericht 2004 des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz	7
Kurzer Rückblick auf die Freiburger Strafvollzugstage 2004	10
Das SAZ erhält neuen Leistungsauftrag	13
Die Inhaftierung von Minderjährigen	15

GESETZGEBUNG

Der revidierte Allgemeine Teil des StGB tritt frühestens 2007 in Kraft	19
--	----

RECHTSPRECHUNG

EMRK: Inhaftierung trotz schwerer Krankheit	20
---	----

KURZINFORMATIONEN

Handbuch Hep ^{CH} im Internet	21
BFK-Veranstaltungen: Programm 2005	21
KKJPD: Neues Domizil	21
Straffällige ohne Schweizerpass: Caritas-Tagung im September 2005	22
Deutsche CPT-Standards aktualisiert	22
Kriminalität und Unsicherheit: Tagungsbericht 2004	22
Neu: ICPS-Newsletter	22
Electronic Monitoring in Europa: Konferenz 2005	22
Prison Fellowship International bittet um Unterstützung	23
Buchtipps	23

FORUM

Menschenrechtsdialog Schweiz – China	25
Gefängnisprojekt in China. Vertiefter Austausch im Bereich Personalausbildung	28
zukunftsweisendes Aufbauprojekt im Gefängniswesen Kosovos	29

Jugenddelinquenz

Der Beitrag nimmt das stark mediatisierte Thema der Jugendkriminalität auf und beleuchtet die Frage der Delikte und der Verurteilungen auf der Basis der Jugendstrafurteilsstatistik.

Seite 15

Materielles Strafrecht

Wegen Nachbesserungen und mehr zeitlichem Bedarf der Kantone werden der revidierte Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches und damit auch das neue Jugendstrafgesetz nicht vor 2007 in Kraft treten.

Seite 19

Engagement im Ausland

Zwei Leiter berichten über ihre Aufbauprojekte im Gefängnisbereich, die sie im Auftrag der Schweiz im Ausland durchführen. Das eine ist eingebettet in den Menschenrechtsdialog mit China.

Seite 25

BERICHTE

NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Die Tätigkeiten der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug im Jahr 2004¹

Die zunehmende Verknappung der finanziellen Ressourcen, die Infragestellung der bisherigen Anerkennungs- und Bewilligungspraxis, die Neupositionierung der strategischen Ausrichtung aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen, aber auch die personellen Veränderungen im Departement, in der Hauptabteilung und der Sektion begleiteten die Ausführung der Aufgaben und Aufträge markant.

1. Anerkennungen und kantonale Planung (Cornelia Rumo Wettstein)

Entlastungsprogramm EP03 führte auch zu Aberkennungen

Auf Grund des *Anerkennungsmoratoriums* (Massnahme 1) mussten sämtliche hängigen Gesuche um Neuankennungen per Ende 2003 abgeschlossen sein. Im Jahre 2004 sind somit weder Neuankennungs-gesuche eingereicht noch behandelt worden. Besonders arbeitsintensiv waren die Massnahmen 2 und 3: Konzentration auf Kinder und Jugendliche, welche die Anerkennungskriterien des LSMG erfüllen und Konzentration auf Erziehungseinrichtungen, die eine umfassende, ganzjährige Betreuung anbieten. Aber auch die Kantone waren gefordert. Sie mussten die Strategie im Sinne einer geforderten Strukturbereinigung innerhalb ihres *Gesamtangebots* definieren. Konkret ging es darum, jene Institutionen zu bestimmen, die ihre Öffnungszeiten an die Anerkennungs voraussetzung der *umfassenden, ganzjährigen Betreuung* anpassen würden und jene, welche darauf verzichteten oder dazu nicht in der Lage waren. Dies führte dazu, dass 19 Institutionen aberkannt wurden. Ein Rekurs ist noch hängig.

« Wir müssen uns auf unser Kernklientel konzentrieren. »

Anfang 2005 sind somit 177 *Erziehungseinrichtungen* anerkannt und damit subventionsberechtigt.

Die Massnahme 4, die Reduktion der Aufenthaltstage, ist bereits Ende 2003 abgeschlossen worden.

Neue Subventionspraxis (NSP) wird eingeführt

Planmässig wurden Mitte des Jahres die Arbeiten rund um das Projekt NSP abgeschlossen. Das neu erarbeitete Merkblatt zur *kantonalen Planung* wurde im Mai Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher kantonalen Verbindungsstellen und den Sekretären der Strafvollzugskonkordate an einer Veranstaltung vorgestellt. Gleichzeitig ist auch das neue Vorgehen bezüglich den regelmässigen Überprüfungen der Anerkennungs voraussetzungen erläutert worden.

Mehr zum Thema

Dokumente: www.ofj.admin.ch / Rubrik „Dienste“ / Straf- und Massnahmenvollzug / Anerkennungen von Erziehungsheimen / Kantonale Planung

Hintergründe:

info **bulletin** Nr. 3+4/2004 ab Seite 4

Neues Projekt: Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen

Ein Teilprojekt des NSP wird noch weiter bearbeitet und uns wohl noch relativ lange beschäftigen. Dabei handelt es sich um die Erarbeitung der Grundlagen für Leistungsvereinbarungen des BJ mit den Kantonen, so wie dies in der NFA als Möglichkeit der Zusammenarbeit vorgesehen ist. Die Frage der Entgeltungen *ohne Gefährdung*

¹ Die Beiträge in diesem Jahresbericht wurden von den zuständigen Bereichsleiterinnen und -leitern sowie vom Sektionsleiter verfasst. Die Namen der jeweiligen Autorinnen und Autoren sind im Titel der Beiträge erwähnt.

der Qualitätsförderung und -sicherung der Institutionen steht dabei im Mittelpunkt.

2. Betriebsbeiträge (Barbara Leuthold)

Im Jahr 2004 erhielten 193 Institutionen Betriebsbeiträge, wiederum eine Einrichtung mehr als im Vorjahr. Der ordentliche Kredit von rund 67,3 Mio. Franken reichte dafür nicht aus, weil unter anderem einzelne Heime angesichts der *schwierigeren Klientel* ihren Personaletat erhöhen mussten. Der Fehlbetrag wurde durch die Aufhebung der Kreditsperre und einen Nachtragskredit gedeckt.

Die Kreditbewirtschaftung der letzten Jahre liess keine bedarfsgerechte Budgetierung mehr zu und deshalb reichte der Kredit nicht aus. Erziehungseinrichtungen, welche die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen, haben aber nach einem *Bundesgerichtsentscheid* Anspruch auf Bundesbeiträge.

Die Ende 2003 abgeschlossene Umsetzung der Massnahme 4 des Entlastungsprogramms 2003 (EP03) im Bereich Anerkennung zeigte die gewünschte Wirkung: Durch die strengere Anwendung der Kriterien für die Anerkennung von teilbetreuten Angeboten konnten 0,5 Mio. Franken eingespart werden. Dadurch fiel der Nachtragskredit entsprechend weniger hoch aus.

Mehr als in den Vorjahren mussten die Schlusszahlungen in Form von Einzelverfügungen verfasst werden, d.h. sie konnten nicht anhand von standardisierten Formularen berechnet werden. Von zwei eingereichten Rekursen ist zurzeit einer noch hängig. Der andere stützte sich auf Daten, welche zum Zeitpunkt der Schlusszahlung im September noch nicht bekannt waren und somit auch nicht berücksichtigt werden konnten. Das BJ war bereit, auf den neuen Sachverhalt einzutreten und einen zusätzlichen Beitrag auszus zahlen. Drei Institutionen mussten Beiträge aus früheren Jahren zurückerstatten.

Elektronische Formulare bewähren sich

Um allfällige Mängel bei den elektronischen Formularen zu beheben, ist bei den Institutionen eine Umfrage durchgeführt worden.

Über 90 Prozent haben geantwortet. Die meisten gaben an, mit den Formularen zufrieden zu sein. Probleme traten insbesondere bei nicht oder nur teilweise kompatibler Software auf.

3. Baubeiträge (John Zwick)

Im Berichtsjahr hat das Bauteam rund 120 *Bauvorhaben* in den verschiedensten Projektphasen (Raumprogramm, Vorprojekt, Projekt und Abrechnung) bearbeitet. Der sich bereits im Vorjahr abzeichnende *hohe Bedarf an baulichen Verbesserungen im Heimbereich* setzte sich auch in diesem Jahr weiter fort. So lag die Anzahl unserer Interventionen denn auch bei fast zwei Dritteln im Heimbereich.

Pauschalierung der Beiträge im Heimbereich

Ein wichtiger Schritt erfolgte hinsichtlich der Platzkostenpauschale für Heime. Um genügend abgestützte Modellwerte zu erreichen, ist ein *Warenkorb* mit 25 geeigneten Objekten bestimmt worden. Im Gegensatz zur Erwachsenenpauschale kommt aber die Pauschale im Heimbereich mit nur *einer Modelleinrichtung* aus. Diese geht vom *Prinzip eines Wohnheimes* aus. Die darüber hinausgehende spezielle Ausrichtung einer Einrichtung soll mittels *Zuschlägen* abgegolten werden (z.B. interne Schule, Lehrwerkstätten, Personalwohnung, Turnhalle usw.). Der *Pauschalierungsbericht* wird zuerst bundesintern an die Eidgenössische Finanzverwaltung und die Eidgenössische Finanzkontrolle und anschliessend an die Kantone und die privaten Trägerschaften in die *Vernehmlassung* gegeben. Die Inkraftsetzung ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen.

31 Bauvorhaben unterstützt

Die *Zahlungskredite* wurden vollständig beansprucht, d.h. es sind an 31 verschiedene Bauvorhaben 15,3 Mio. Franken ausbezahlt worden.

Weil sich bei zwei grösseren Projekten (Sicherheitstrakt Psychiatrische Klinik Rheinau und Zentralgefängnis Lenzburg) Verzögerungen im Verfahren ergeben haben, konnte der *Jahreszusicherungskredit* nicht

«Der hohe Bedarf an baulichen Verbesserungen im Heimbereich hält an.»

gänzlich ausgeschöpft werden. Mit 15,7 Mio. Franken wurden an 26 verschiedene Bauprojekte Beiträge zugesichert. Ein grosser Teil der Zusicherungen entfiel auf einige Grossprojekte im Erwachsenenbereich sowie Erziehungseinrichtungen für Kinder und

Jugendliche. Der *Nettoverpflichtungsstand* betrug per Ende Jahr rund 53,5 Mio. Franken. Details siehe nachfolgende Tabelle:

	Heime	Erwachsenenanstalten
Zahlungen	Friedheim, Bubikon; Modellstation Somosa, Winterthur; Jugendheim Lory, Münsingen; Berufsbildungsheim Neuhof, Birr; Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, Hüttwilen	Strafanstalt Saxerriet, Salez; Massnahmenanstalt Bitzi, Mosnang
Zusicherungen	Foyer St-Vincent, Genf; Wohnheim Schlössli, Basel; Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Luzern; Schulheim Schillingsrain, Liestal	Bezirksgefängnis in Dietikon; Massnahmenanstalt Bitzi, Mosnang; Strafanstalt Lenzburg

Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Vom insgesamt für die Zwangsmassnahmen zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredit von 51 Mio. Franken sind bis Ende 2004 rund 50,6 Mio. Franken verpflichtet und 47,9 Mio. Franken ausbezahlt worden. Von den von den Kantonen im Jahre 1996 auf Grund einer Umfrage angemeldeten *13 Bauvorhaben* konnte inzwischen bei deren 11 (ZH, LU, AG, SG, OW, TI, BS, SO, BE, GR, VS) das Beitragsverfahren abgeschlossen werden.

4. Modellversuche (Renate Clémençon)

Im Vergleich zu früheren Jahren war es um die Modellversuche relativ „ruhig“. Einzig ein neues Gesuch um Anerkennung als Modellversuch ist eingereicht worden. Die *allgemeinen Sparbemühungen* aber auch die Vorbereitungsarbeiten, die im Hinblick auf die Umsetzung des AT StGB auf den Kantonen lasten, *drosseln die Innovationsfreudigkeit* merklich. Dennoch galt es im Berichtsjahr verschiedene, früher bewilligte und sich in unterschiedlichen Stadien befindende Versuche zu überwachen und zu begleiten.

Geprüfte Gesuche

Das neue Gesuch ist per 1. September eingereicht worden. Beim geplanten Projekt handelte es sich um ein *innovatives Förderprogramm*, das sich an Strafge-

fangene mit grossen Defiziten im Sozialverhalten richten sollte, welche im normalen Vollzugsalltag und auf Grund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer kaum auf die üblichen Behandlungsprogramme ansprechen. Für die vorgesehene Beziehungsarbeit mit Reit- und Nutztieren sollte die natürliche Verbundenheit des Menschen zur Natur (die sogenannte Biophilie-Hypothese) zunutze gemacht werden.

Der für die Begutachtung von Gesuchen um Beiträge für Modellversuche eingesetzte Fachausschuss hat das mündlich präsentierte Projekt geprüft und grundsätzlich für modellwürdig befunden. Ein klarer Entscheid konnte dennoch nicht gefällt werden, weil wichtige Konzept- und Auswertungsteile einer Überarbeitung bedurften. Kurz vor Jahresende hat der Gesuchsteller das Projekt überraschend *zurückgezogen*. Es soll jedoch mit geringeren Kosten und auf bescheidenerem Niveau weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr ist auch eine *Anfrage um Vorprüfung* eines Projekts hinsichtlich Modellwürdigkeit eingegangen und ebenfalls dem Fachausschuss vorgelegt worden. Es musste jedoch abschlägig beantwortet werden, weil es – trotz interessanten Ansätzen – dem Kriterium „Innovation“ nicht genüge.

Der *Fachausschuss* tagte unter dem neuen Präsidenten und gleichzeitig neuem Leiter

der Sektion an zwei ordentlichen Sitzungen im Frühling und im Herbst. Nebst den üblichen Geschäften hat er eine zusätzliche Nachbefragung bei allen Teilnehmenden und deren Partner/innen des Modellversuchs „Electronic Monitoring“ gutgeheissen und dem BJ zur finanziellen Unterstützung empfohlen.

Neuer Verpflichtungskredit bewilligt

Der Bundesrat hat – gemäss unserem Antrag – einen *neuen Rahmenkredit von 8 Mio. Franken* genehmigt. Dieser Kredit ab dem Jahr 2005 hat den Vorteil, zeitlich nicht befristet zu sein. Ein Schwerpunkt bei zukünftigen Versuchen wird auf „*Erfolgskontrollen*“ zu liegen kommen: potentielle Gesuchsteller werden zukünftig aufgefordert, auch nach Abschluss der finanziellen Unterstützung durch den Bund *Rückfälligkeitsuntersuchungen* durchzuführen.

Der Jahreskredit von 1,3 Mio. Franken (gerundet) wurde bis auf knapp 800'000 Franken beansprucht. Ein Drittel der Beitragsleistungen entfiel auf zwei Versuche in der Jugendhilfe (darunter eine Schlusszahlung). Der Rest wurde an zwei Projekte im Erwachsenenenvollzug ausbezahlt.

5. Grundsätzliches (Walter Troxler)

Personeller Wechsel in der Sektion

Das Betriebsjahr 2004 war für die Sektion aussergewöhnlich. Nach über dreissig Jahren Einsatz und Engagement in der Sektion ging *Dr. Priska Schürmann* in die vorzeitige Pensionierung. Mitgenommen hat sie ein grosses Mass an Wissen und Erfahrung. Frau Schürmann hat die Arbeit und die Entwicklung der Sektion und damit des Straf- und Massnahmenvollzugs in der Schweiz *entscheidend geprägt* und war massgeblich an der hohen Akzeptanz des BJ beteiligt. Ihr gilt auch an dieser Stelle ein grosser Dank für ihre überzeugende Leistung und ihr weitsichtiges Handeln.

Als neuer Chef der Sektion und als Mann der Praxis musste ich mir eine längere Einarbeitungszeit vor allem in administrativen Abläufen zugestehen. Dank der hohen Sach- und Fachkompetenz sowie des

Selbständigkeitsgrades aller Mitarbeitenden der Sektion konnten wir die vielfältigen Anforderungen in der geforderten Zeit auch erfüllen.

Zunehmende Verunsicherung

Die Umsetzung der Anforderungen des Entlastungsprogramms EP03 forderte die ganze Sektion sehr. Nebst den intensiven Überprüfungen der Anerkennungsvoraussetzungen galt es insbesondere, die betroffenen Kantone und Institutionen samt Trägerschaften rechtzeitig und umfassend zu informieren. Wir waren uns bewusst, dass die Aberkennung der Beitragsberechtigung einer ganzen Reihe von Institutionen sowie die *enge Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen* insbesondere im Bereich der stationären Jugendhilfe für eine gewisse Unruhe und Unsicherheit sorgen würde. Dass die Einschränkungen aufgrund des EP03 mit dem Abschluss und der Realisierung des Projektes NSP zeitlich zusammenfielen, trug zu einer weiteren Beunruhigung bei. Wir sind allerdings überzeugt, dass die ersten Überprüfungen von Heimanerkenntnissen im Frühjahr 2005 für viele Beteiligte ausreichend Klarheit verschaffen helfen.

Rechtspflegestatistiken

Neben den sektionsinternen Aufgaben beschäftigte uns im vergangenen Jahr insbesondere die Aufrechterhaltung des gesamten *Pakets der Rechtspflegestatistiken*. Da auch das Bundesamt für Statistik im Rahmen des EP03 markante Einsparungen vornehmen musste, war die Fortführung der Rechtspflegestatistiken, insbesondere die Strafvollzugs- und die Jugendstrafurteilsstatistik ernsthaft in Frage gestellt. Per Ende Dezember konnte eine, zumindest *vorübergehende, Lösung* gefunden werden. Die Weiterführung der Statistiken im Straf- und Massnahmenvollzug auf dem bisherigen Stand bleibt gesichert.

Publikation der Empfehlungen des Europarates

Ende Jahr erschien die Publikation „*Freiheitsentzug. Die Empfehlungen des Europarates 1962 – 2003*“. Dieses Buch wurde in einer Gemeinschaftsproduktion von

«Die Weiterführung der Rechtspflegestatistiken ist gesichert.»

Deutschland, Österreich und der Schweiz herausgegeben. Nebst der Zusammenstellung der deutschen Fassung der wichtigsten Empfehlungen macht insbesondere das umfangreiche Register diese Veröffentlichung zu einem wertvollen Arbeitsbuch und Nachschlagewerk. An dieser Publikation war Frau Priska Schürmann massgeblich beteiligt. Die *Resonanz war überwältigend*, wobei sich viele französische Strafvollzugsfach-

leute auch gerne eine französische Ausgabe gewünscht hätten. Siehe dazu auch info *bulletin* Nr. 3+4/2004 Seite 19.

Dank

An dieser Stelle danke ich allen, die uns bei der Erreichung der Ziele unterstützt haben. Einen speziellen Dank richte ich an die Mitarbeitenden der Sektion für das grosse Engagement und den tollen Einsatz.

WAS BRINGT DER NEUE AT STGB?

Jahresbericht 2004 des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz

Die Revision der Konkordatsvereinbarung, die Frage nach einem neuen Kostgeldmodell und nicht zuletzt die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten, was die Umsetzung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches betrifft, beschäftigte im vergangenen Jahr nebst weiteren Themen die Konkordatsgremien. Der Präsident, Regierungsrat Kurt Wernli, kann aber auch über Erfolge berichten, so unter anderem über die neuen Rekrutierungs- und Ausbildungsrichtlinien für das Strafvollzugspersonal. Wir veröffentlichen eine gekürzte Fassung des Jahresberichts 2004.

Kurt Wernli*

1. ...

2. Mutationen

An der Frühjahrskonferenz im Therapiezentrum „im Schache“ in Deitingen SO mussten drei Mitglieder aus dem Kreise der Konferenz verabschiedet werden: Regierungsrat *Martin Furrer* hat während zwölf Jahren der Urner Regierung angehört, die letzten 8 Jahre stand er der Justizdirektion

* Regierungsrat Kurt Wernli ist Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Aargau. Er präsidiert das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz seit 2003. Der Titel des Beitrags und die Hervorhebungen stammen von der Redaktion.

vor. Seine Nachfolge hat Frau Regierungsrätin *Heidi Z'graggen* angetreten. Während zwei Amtsperioden war Regierungsrat *Fritz Huwyler* Vorsteher des Justizdepartements des Kantons Schwyz und in dieser Funktion Mitglied der Konkordatskonferenz. Ihn hat Regierungsrat *Peter Reuteler* abgelöst. Frau *Dr. Priska Schürmann* amtierte seit 1987 als Chefin der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug im Bundesamt für Justiz. Sie war in dieser Eigenschaft ständiger Gast der Konkordatskonferenz und hat die guten Beziehungen zwischen unserem Konkordat und dem Bund gewährleistet. An der Frühjahrskonferenz, ihrem letzten Arbeitstag vor der Pensionierung, hat sie ihren Nachfolger *Walter Troxler* in die Konferenz eingeführt.

Den aus der Konferenz ausgeschiedenen Regierungsvertretern und Frau Priska Schürmann sei auch an dieser Stelle für ihren Einsatz zu Gunsten eines qualitativ hochstehenden Straf- und Massnahmenvollzugs und für ihre Kollegialität gedankt.

3. Schwerpunkte der Konkordatstätigkeit

• Umsetzung des AT StGB

Mit der Umsetzung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) setzen sich zurzeit nicht nur die Kantone, sondern auch die Konkordatsgremien intensiv auseinander. Zunächst müssen die bestehenden Richtlinien angepasst und neue geschaffen werden. Damit sind vor allem die drei Fachkonferenzen beschäftigt.

Damit die *Koordination der Gesetzgebungsarbeiten* in den verschiedenen Konkordatskantonen sichergestellt werden kann, ist eine Arbeitsgruppe mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Mitgliedkanton eingesetzt worden. Die so entstandenen Kontakte haben sich als sehr nützlich erwiesen und werden heute für die Lösung konkreter Probleme auch bilateral genutzt. Soweit die Umsetzung des neuen AT StGB eine Koordination zwischen den drei in der Schweiz bestehenden Strafvollzugskonkordaten erfordert, sind dafür der Neunerausschuss der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren) und die Konferenz der Konkordatssekretäre besorgt.

Gewisse Unsicherheiten bringt die teilweise Überarbeitung der revidierten Teile des Strafgesetzbuches mit sich, die mit der Annahme der Verwahrungsinitiative nötig geworden ist. Eine verlässliche Grundlage für die Kantone in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht wird erst bestehen, wenn die Gesetzesänderungen feststehen, das Verordnungsrecht vorliegt und wenn der Termin der Inkraftsetzung des neuen AT StGB vom Bundesrat beschlossen ist.

- **Revision der Konkordatsvereinbarung**
Die Konkordatsvereinbarung gilt seit 1959 und ist *in weiten Teilen überholt*. Deshalb wurde an der Frühjahrskonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bereits einen Zwischenbericht mit Anträgen für gewisse Richtungsentscheidungen vorgelegt hat.
- **Bestandessituation und Bestandesentwicklung in den Konkordatsinstitutionen**
Noch vor kurzem wurde in den Konkordatsgremien über gewisse Unterbestände resp. Überkapazitäten in Vollzugsinstitutionen intensiv diskutiert. Auch auf diesem Hintergrund ist die Anstalt „Schällemätteli“ BS geschlossen worden, wodurch im geschlossenen Vollzug 72 Plätze abgebaut wurden. Mittlerweile hat sich das Bild aber grundlegend geändert. Zurzeit sind auf allen Stufen des Freiheitsentzugs *sehr hohe Auslastungen*, teils auch *Überbelegungen*, zu verzeichnen (siehe dazu auch Ziff. 8). Die Ursachen für diese Entwick-

lung sind heute noch unklar, auch hinsichtlich der Frage, ob es sich dabei um eine kurzfristige oder eine dauerhafte Erscheinung handelt. Fest steht, dass sich der Platzbedarf im Freiheitsentzug kaum über längere Zeiträume zuverlässig prognostizieren lässt. Man wird deshalb nicht darum herum kommen, zeitweise mit gewissen *Überkapazitäten* oder *Engpässen* zu leben.

- **Stand und Entwicklung der Kostensituation/Kostgeldpolitik**
Nach der heute geltenden Kostgeldpolitik sollen die Konkordatsinstitutionen bei bestimmten Auslastungsgraden einen *Kostendeckungsgrad* von mindestens 85% erreichen. Eine allfällige Unterdeckung bis zu 15% wird unter dem Titel „Standortvorteil“ toleriert.

Über alle Vollzugsinstitutionen gesehen wurde dieses Ziel auch 2003 knapp erreicht. Besonders bei den *Massnahmenvollzugseinrichtungen* war dies aber, wie schon in früheren Jahren, nicht der Fall. Auf Grund einer Überprüfung dieser Kostgelder im Jahr 2003 sind per 1. Januar 2005 *entsprechende Preisanpassungen* beschlossen worden.

Letztmals wurden die Kostgelder per 1. Januar 2002 *generell angepasst* und werden mit Ausnahme der Korrekturen im Massnahmenvollzug bis Ende 2005 stabil bleiben. Mit der gegenwärtig zu beschliessenden *Kostgeldliste 2006* wird eine teuerungsbedingte Erhöhung von rund 2% vorgeschlagen.

An der Frühjahrskonferenz ist eine grundsätzliche Überprüfung des aktuellen *Kostgeldmodells* verlangt worden. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe wird bis im Herbst 2005 Ergebnisse vorlegen. Ein allfälliges neues Kostgeldmodell wird frühestens im Jahre 2007 wirksam.

- **Baufonds**
Anfang 2002 ist der Baufonds eingerichtet worden und ist inzwischen eine gut etablierte Einrichtung. Mit einem Beitrag von *Fr. 3.-- pro Belegungstag* sind im Zeitraum vom Oktober 2002 bis September 2003 insgesamt etwas über 1 Mio. Franken in den Fonds geflossen.

Sein Bestand dürfte sich nach diversen Auszahlungen per Ende 2004 auf rund 1,4 Mio. Franken belaufen.

- Richtlinien betreffend Auswahl und Anstellung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung von Vollzugspersonal

Die per 1. Mai 2004 in Kraft gesetzten Richtlinien sind ein *Novum* und ein Beweis für die in den letzten Jahren stark intensivierte Zusammenarbeit zwischen den drei Strafvollzugskonkordaten. Erstmals ist es hier gelungen, Richtlinien gemeinsam zu erarbeiten und *für die ganze Schweiz* annähernd gleichlautend in Kraft zu setzen.

Die Richtlinien im Internet

sind zu finden unter www.prison.ch / Konkordat / Richtlinien

Gleichzeitig haben alle drei Konkordate eine Empfehlung an die Mitgliedskantone verabschiedet, im Rahmen der Umsetzung des AT StGB in ihre kantonale

Gesetzgebung Bestimmungen aufzunehmen, welche die Anwendung der Richtlinien *kantonal absichern*.

4. ...

5. ...

6. ...

7. ...

8. Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)

Die AKP hat weiterhin ihre Aufgaben als *Arbeitsinstrument des Präsidiums* und Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen Konkordatsgremien wahrgenommen. Sie hat ihre Geschäfte im Berichtsjahr an sieben Sitzungen erledigt.

Über die Arbeit der AKP gibt deren eigener Jahresbericht Auskunft. Er beschränkt sich auf statistische Angaben zur Belegung der Vollzugseinrichtungen, zum Beispiel:

Auslastung in Prozenten 1995 bis 2004; Zehnjahresvergleich (Jahresdurchschnitt Periode Oktober bis September)

Institution	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Witzwil	79,0	84,5	81,0	96,1	90,3	89,7	91,0	90,1	83,9	91,6
Schöngrün	98,6	89,2	93,2	97,3	98,7	93,4	88,2	86,7	82,9	94,6
Wauwilermoos	93,8	96,9	95,4	95,4	96,9	98,5	96,9	92,3	93,8	98,5
Zug ¹⁾				50,0	61,5	44,7				57,9
Lenzburg	92,2	94,5	97,8	96,1	98,9	97,2	98,3	98,1	96,7	97,8
Bostadel	99,1	100,0	99,1	98,1	98,1	97,2	96,3	96,1	97,2	95,4
Thorberg	101,6	98,4	99,2	86,7	100,0	95,1 ²⁾	98,2	92,2	88,5	97,6
Hindelbank	88,3	79,2	82,2	102,1	92,6	74,1 ⁴⁾	75,9	80,1	87,9	93,5
St. Johannsen	93,1	94,3	89,7	95,4	93,1	92,0	90,8 ⁵⁾	99,6	100,0	100,0
Im Schache ⁶⁾	96,0	92,0	88,0	89,3	94,3	80,0	81,3	70,3	96,0	90,0
Arxhof	87,0	82,6	76,1	71,7	73,9	87,0	84,8	83,7	78,3	71,7
Total	91,5	91,1	90,8	92,8 ³⁾	93,7 ³⁾	90,4 ³⁾	90,2 ³⁾	88,9 ³⁾	90,7 ³⁾	94,7 ³⁾

¹⁾ 2001 bis 2003 teilweise reduzierte Kapazität wegen Neubau; Zahlen nicht aussagekräftig

²⁾ inkl. 20 UH-Plätze in Containern

³⁾ ohne Schällemätteli BS (bis 2003) und Zug (beide erst seit 1998 geführt; aus Gründen der Vergleichbarkeit im Total nicht erfasst)

⁴⁾ Erhöhung der Platzzahl um 14 (Aussenwohngruppe Steinhof, Burgdorf)

⁵⁾ Platzzahl wegen Neubau BEOT teilweise reduziert

⁶⁾ Erhöhung der Platzzahl von 28 auf 35 im Jahr 1998; Reduktion auf 25 im Jahr 2002; Erhöhung auf 30 im Jahr 2004

Kommentar zur Bestandesentwicklung bzw. Auslastungssituation:

- Die Belegung in **den halboffenen Strafanstalten** ist durchwegs markant angestiegen.
- Die **geschlossenen Anstalten** sind weiterhin stark bis sehr stark belegt. Zu beachten ist, dass im Laufe des Berichtsjahrs 39 Plätze in der Strafanstalt „Schällemätteli“ BS weggefallen sind.
- Die Auslastung der **Anstalten Hindelbank** ist nochmals wesentlich gestiegen.
- Auch bei den **Massnahmevollzugsinstitutionen** ist die Belegung hoch. Eine Ausnahme bildet die AEA Arxhof.
- Die **Gesamtzahl** der Gefangenen ist markant angestiegen (4,5%), die Auslastung ist um 4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

9. Konkordatssekretariat

Neben der Betreuung der Geschäfte der Konkordatskonferenzen bestanden die Hauptaufgaben des Sekretariates in der Vorbereitung und Verarbeitung der Sitzungen der AKP und verschiedener themenbezogener Arbeitsgruppen (z.B. Revision Konkordat; Kostgeldpolitik; Koordi-

nationsgruppe Umsetzung Revision AT StGB; neues Struktur- und Finanzierungsmodell des Schweizerischen Ausbildungszentrums; Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz zur Umsetzung des Fakultativprotokolls zur UNO-Folterkonvention) sowie in der Erledigung aller laufenden Geschäfte. Hinzu kam die Vertretung des Konkordates in den Fachkonferenzen, beim Schweizerischen Ausbildungszentrum, an der Konferenz der Konkordatssekretäre, bei den Kontakten mit den anderen Konkordaten, usw.

10. Schweizerische Konkordatssekretärenkonferenz

Die Sekretäre der drei Konkordate, der Generalsekretär der KKJPD und die Sekretärin des Neunerausschusses haben sich untereinander und mit dem Bundesamt für Justiz jeweils vor den Sitzungen des Neunerausschusses zur Besprechung gemeinsamer Probleme getroffen. Die Zusammenarbeit unter den Konkordaten und zwischen den Konkordaten und den zuständigen Bundesstellen verläuft konstruktiv und reibungslos.

11. ...

KURZER RÜCKBLICK AUF DIE FREIBURGER STRAFVOLLZUGSTAGE 2004

Der rote Faden von der Verhaftung bis zur Entlassung

Bereits zum vierten Mal haben letztes Jahr im November die Strafvollzugstage in Freiburg stattgefunden. Sie standen ganz im Zeichen der Planung des Vollzugs, welche bekanntlich auch im revidierten Strafrecht ihren festen Platz erhält.

Karl-Heinz Vogt*

Das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal und das Departement Strafrecht der Rechtswissenschaft-

* Karl-Heinz Vogt ist Psychologe FSP und Vizedirektor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal

lichen Fakultät der Universität Freiburg haben diese Tagung erneut gemeinsam organisiert, an welcher sich den Verantwortungsträgern im Straf- und Massnahmenvollzug alle zwei Jahre die Gelegenheit zum fachlichen Austausch bietet. Heute ist dieser Anlass wohl der grösste und wichtigste in der Schweiz, an dem wissenschaftliche und praktische Fragen aus dem Bereich des Strafvollzugs diskutiert werden.

Schwerpunkte

Die 250 anwesenden Expertinnen und Experten befassten sich inhaltlich mit dem Thema der Vollzugsplanung. 10 Referenten aus dem In- und Ausland (Kanada, Holland, Frankreich, Deutschland) äusserten sich zu

verschiedenen Aspekten dieses Themas und berichteten von ihren Erfahrungen. An insgesamt 10 Workshops setzten sich die Teilnehmenden der Tagung dann mit den aufgeworfenen Fragestellungen auseinander. Inhaltliche Schwerpunkte waren Fragen der Zusammenarbeit im Rahmen der Vollzugsplanung mit externen Entscheidungsträgern, Vollzugsplanung in Rahmen der Untersuchungshaft, im Massnahmenvollzug, während der Halbfreiheit bzw. beim Wohn- und Arbeitsexternat und beim Vollzug von Sanktionen bei Jugendlichen. Workshops zur Frage der Vollzugsplanung bei ausländischen Insassen, zur Vollzugsplanung bei Alternativsanktionen sowie die Rolle der Ausbildung im Rahmen der Vollzugsplanung rundeten das Angebot ab.

Das revidierte Strafgesetzbuch sieht gesondert für den Strafvollzug und den Massnahmenvollzug vor, dass für Eingewiesene Vollzugspläne erstellt werden müssen. *Andreas Werren*, bis Ende 2004 Leiter des Amts für Justizvollzugs des Kantons Zürich, hielt in seinem Einführungsreferat fest, dass diese Bestimmungen verschiedene, miteinander verbundene *Ziele* verfolgen. Kurz und bündig zusammengefasst besagen sie, dass der Anstaltsaufenthalt sinnvoll und entwicklungsorientiert auszugestalten und die Entwicklung rückfallvermindernder Ressourcen zu fördern ist.

Der feine Unterschied

An diesem Punkt wird bereits deutlich, dass es einen wichtigen *inhaltlichen Unterschied* zwischen den Begriffen der Vollzugsplanung und dem des Vollzugsplanes gibt.

Der *individuelle Vollzugsplan* enthält Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitungen der Entlassung. Damit ist er aber nur *ein* Bestandteil der *gesamten Vollzugsplanung*. Diese umfasst auch die Wahl der Vollzugseinrichtung, Überlegungen und Entscheide zu den Progressionsstufen (Ausgänge, Urlaube, Versetzungen in die Vollzugstufe der Halbfreiheit, bedingte Entlassung) wie auch zu allfälligen therapeutischen Interventionen. Von Wichtigkeit ist hier das grundlegende Verständnis, dass Vollzugsplanung in diesem Kontext als ein

interdisziplinärer und dynamischer Prozess zu verstehen ist, der ein wirksames Zusammenarbeiten verschiedenster Ämter, Behörden, Anstalten und Einzelpersonen *voraussetzt*. Sehr interessant war in diesem Zusammenhang die Information, dass im deutschen Bundesland Berlin beispielsweise jeder Insasse zunächst Gespräche mit Experten verschiedenster Fachbereiche führen muss. Diese Experten sind Mitglieder der zentralen Einweisungsbehörde, die danach wichtige Entscheide über Ort und Ausgestaltung des Vollzugs im Sinne einer anfechtbaren Verfügung fällt.

Die neuen Gesetzesartikel

Artikel 75 Ziffer 3 nach neuem StGB:

„Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.“

Artikel 90 Ziffer 2 nach neuem StGB:

„zu Beginn des Vollzugs der Massnahme wird zusammen mit dem eingewiesenen oder seinem gesetzlichen Vertreter ein Vollzugsplan erstellt. Dieser enthält namentlich Angaben über die Behandlung der psychischen Störung, der Abhängigkeit oder der Entwicklungsstörung des eingewiesenen sowie zur Vermeidung von Drittfährdung.“

Optimierungsbedarf im Alltag

Im Rahmen der Vollzugsplanung geht es u.a. primär darum, wie menschliches Verhalten auf ein erwünschtes Ziel – das Vollzugsziel – hin wirkungsvoll und planmässig beeinflusst und verändert werden kann. Es liegt auf der Hand, dass das *Verhalten der Vollzugsmitarbeiter* dabei eine entscheidende Rolle spielt. Die Betreuer, Aufseher, Werkmeister, Wohngruppenleiter sind jene Mitarbeiter, die die Insassen in ihrem Alltagsverhalten über längere Zeit beobachten und beurteilen können. Sie sind es auch, die ihm Rahmen ihrer verschiedenen *Rollen* auf die Insassen Einfluss ausüben und zwar zeitlich nachhaltiger als in jedem noch so

intensiven Therapieprogramm. Eine Tagesrealität im Vollzug, die den agogischen und therapeutischen Zielsetzungen zuwider läuft, wirkt sicher kontraproduktiv. Es ist Teil der Realität, dass die Einschätzungen und Erfahrungen von Therapeuten, Psychiatern, Sozialarbeitern und auch externen Entscheidungsträgern kaum abgeholt und in den Vollzugsplan integriert werden. Umgekehrt muss auch festgestellt werden, dass diese Mitarbeiter häufig zu wenig Informationen erhalten, um zielgerichtet arbeiten zu können. Um einheitliches Handeln

auf allen Ebenen zu erreichen, ist es unumgänglich, die Vollzugsplanung zukünftig auch *verstärkt in den Vollzugsalltag zu integrieren*.

Eine Zusammenfassung aller Referate und Workshopsergebnisse im Rahmen dieses kurzen Berichtes ist nicht möglich. Traditionsgemäss werden sie in einem Band der Reihe *Kriminalität, Justiz und Sanktionen* (Stämpfli Verlag AG Bern) veröffentlicht. Dieses Buch wird Mitte 2005 erscheinen.

DAS SAZ ERHÄLT NEUEN LEISTUNGS-AUFTRAG

Ausbildung der Mitarbeitenden im Strafvollzug wird umfassender

Seit 1977 ist die Stiftung „Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal“ für die berufliche Aus- und Weiterbildung des Personals im Straf- und Massnahmenvollzug sowie der Untersuchungshaft zuständig. Die Anforderungen an das Personal im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Betreuung sind in den vergangenen 25 Jahren deutlich gestiegen und komplexer geworden. Diese Entwicklung hat auch Einfluss auf die Ausbildung. Deshalb erhält das SAZ ein neues Struktur- und Finanzierungsmodell.

Karl-Heinz Vogt*

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Auszubildenden beim Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) *stark angestiegen*. Während zwischen 1980 und 1989 durchschnittlich 61 Personen jährlich die Grundausbildung besuchten, betrug die durchschnittliche Teilnehmerzahl in den Jahren 2000 bis 2004 im Schnitt 112. Im Jahr 2005 werden 132 Personen das Schlussexamen absolvieren. Gleichzeitig haben sich aufgrund des schwankenden Insassenbestandes in den Jahren 2001 bis 2003 die *Einnahmen stark verringert*.

Durch Veränderungen in der Insassenpopulation – vor allem ein *starker Anstieg an ausländischen Insassen* und eine *Zunahme von persönlichkeitsgestörten Gefangenen* – ergeben sich auch veränderte Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung des Strafvollzugspersonals. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat deshalb im Jahr 2003 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen *neuen Leistungs-*

auftrag für das SAZ formulieren soll. Insbesondere sollte dargelegt werden, *welche Zielgruppen* zukünftig gemäss Art. 377 Absatz 5 des revidierten Strafgesetzbuches mit einzubeziehen sind. Auch sollten die künftige *Struktur der Weiterbildung* sowie *Finanzierungsvarianten* erarbeitet werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Markus Notter, Regierungsrat und Präsident Schulrat SAZ
- Alex Pedrazzini, Alt Regierungsrat und Präsident Schulausschuss SAZ
- Beat Hegg, Generalsekretär der KKJPD
- Robert Frauchiger, Joe Keel, Henri Nuoffer, Sekretäre der drei Strafvollzugskonkordate
- Priska Schürmann, Walter Troxler, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz
- Ulrich Luginbühl, Präsident der Anstaltsleiterkonferenz
- Philippe de Sinner, Direktor SAZ
- Karl-Heinz Vogt, Vizedirektor SAZ
- Hans-Ulrich Meier, HUM-Consult, Projektleitung

An insgesamt drei Sitzungen diskutierte die Arbeitsgruppe neue Struktur- und Finanzierungsmodelle. Die Vorschläge wurden anschliessend mit 30 Personen in leitender Stellung im Schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug diskutiert. Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wurden entsprechende Anträge zuhanden des Vorstandes, des Neuner-Ausschusses und der Plenarversammlung der KKJPD formuliert. Alle zuständigen Gremien, zuletzt die Plenarversammlung der KKJPD anlässlich ihrer Sitzung im November 2004, haben diesen Anträgen zugestimmt.

* Karl – Heinz Vogt ist Psychologe FSPund Vizedirektor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal

Was wird anders?

- Ab dem *Jahr 2007* ist das SAZ **für die Aus- und Weiterbildung des gesamten Personals** im strafrechtlichen Sanktionswesen zuständig, d.h. auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Einweisungsbehörden und Bewährungshilfen*.
- Der **Ausbildungsbereich wird neu strukturiert**. Zukünftig werden unter dem Begriff „Ausbildung“ der Grundkurs für die Vollzugsmitarbeitende sowie die *obligatorische Fortbildung* (ca. alle 3 Jahre ein 2 bis 3-tägiger Fortbildungskurs) zusammengefasst.
- Das **Weiterbildungsangebot wird ausgebaut**. Es ist geplant, einen *modularen Ausbildungsgang* anzubieten, der mit einem eidgenössischen Abschluss (Höhere Fachprüfung) beendet werden kann. Es soll auch möglich sein, nur einzelne Module zu besuchen. Die Weiterbildungsangebote *für spezielle Berufsgruppen* im Sanktionswesen werden auch weiterhin zum Angebot gehören.
- Das SAZ bleibt in Freiburg. In seinen Räumlichkeiten wird in erster Linie die Grundausbildung durchgeführt. Die **Fort- und Weiterbildung** wird teilweise in einem **Tagungszentrum** stattfinden, vorrangig im SBB-Ausbildungszentrum Löwenberg in Murten.



- Die Finanzierung wird auch weiterhin über jährliche Kantonsbeiträge geschehen. Es wird wie bis anhin eine *pauschale Abrechnung* mit den Kantonen auf der Basis des Solidaritätsprinzips zwischen den Kantonen und Sprachregionen erstellt. Das SAZ erhält ab 2007 ein **Globalbudget** in der Höhe von 4,3 Millionen Franken, das alle drei Jahre überprüft wird, erstmals also im Jahr 2010. Der Verteilschlüssel des Budgets basiert wie

bisher auf der Verrechnung der Belegungstage.

- Das SAZ wird eine **Leistungsvereinbarung mit der KKJPD** abschliessen, was eine Ablösung des heutigen Systems bedeutet. Die KKJPD wird ihrerseits Vereinbarungen mit allen Kantonen abschliessen.

Das SAZ im Netz

www.prison.ch

DIE INHAFTIERUNG VON MINDERJÄHRIGEN

Eine erste statistische Annäherung für die gesamte Schweiz

Seit Ende der 90er Jahre sind die Minderjährigen Gegenstand eines alarmierenden Diskurses, wenn es um strafträgliches Verhalten geht. Die Delinquenzhäufigkeit sei steigend, die schweren Straftaten immer häufiger, insbesondere die Gewaltstraftaten. Die Jugendanwälte und -gerichte würden zunehmend Einschliessungen aussprechen und Jugendliche seien zunehmend in Erwachsenenanstalten eingeschlossen. Die statistischen Daten bestätigen diese Thesen nicht.

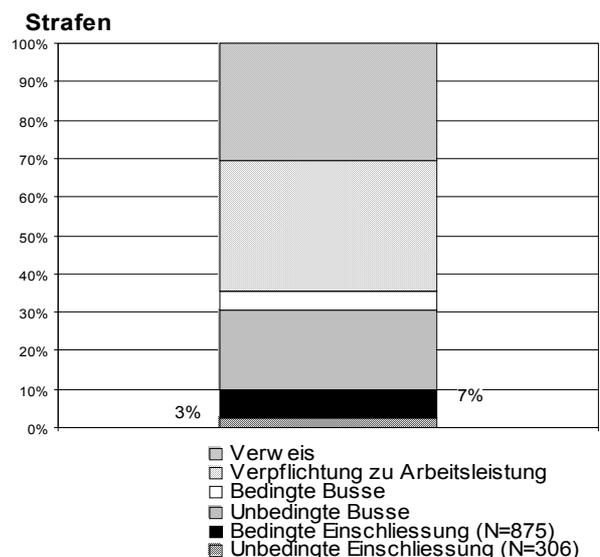
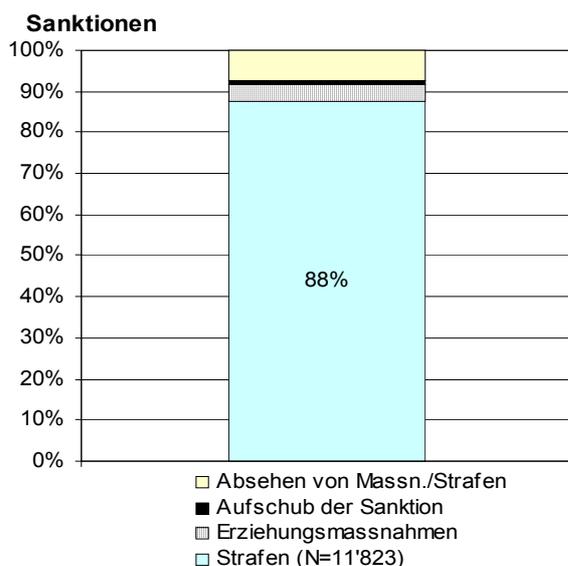
Vanessa Robatti Mancini & Daniel Fink*

Die Gesamtzahl der Jugendstrafurteile und die Zahl der Gewaltstraftaten haben zwar tatsächlich zugenommen, jedoch zeigt eine detailliertere Analyse der Straftaten, dass es sich im strafrechtlichen Sinne eher um *weniger schwere strafbare Handlungen* handelt. In Bezug auf die Sanktionen kann beobachtet werden, dass die Strafen *Arbeitsleistung, Verweis und unbedingte Busse* bei weitem am häufigsten sind und die *Einschliessungen* nach wie vor selten sind.

Letztere scheinen im Gegensatz zu den stabil gebliebenen Heimeinweisungen tatsächlich häufiger ausgesprochen worden zu sein, wobei es sich insbesondere um die bedingt zu vollziehenden Einschliessung handelt.

Die kurze Darstellung zu Strafen und Massnahmen von Minderjährigen, welche eine Form von „Inhaftierung“ beinhalten, baut auf den Informationen aus der *Jugendstrafurteilsstatistik* auf (siehe Kasten auf Seite 18). In einem zweiten Beitrag sollen weitere Quellen wie die jährliche Erhebung zur Untersuchungshaft und die vom Bundesamt für Justiz zusammengestellten Daten zum Heimwesen herangezogen werden, so dass auch die Praxis des Vollzugs von Jugendmassnahmen und -strafen sowie der vorsorglichen Anordnungen beleuchtet werden können. Mangels Daten ist eine komplette Übersicht des Themas vorerst nicht zu leisten. Es ist nötig, verschiedene weitere Quellen einzubeziehen und auf Expertenwissen zurückzugreifen. Es handelt sich insofern um eine *erste statistische Annäherung des Themas*, das in Zukunft mittels weiteren kleinen Untersuchungen behandelt werden soll.

Jugendstrafurteile, nach Sanktion, 2003



* Vanessa Robatti Mancini und Daniel Fink, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Bundesamt für Statistik

Einweisung in ein Erziehungsheim und Einschliessung sind seltene Sanktionen

Im Jahr 2003 wurden 13'483 Jugendstrafurteile in der vom BFS geführten Statistik aufgenommen. 88% dieser 13'483 Urteile enthielten eine Strafe als Sanktion (11'823). In nahezu 600 Urteilen war die Sanktion eine Massnahme, wovon 157 Einweisungen in ein Erziehungsheim.

Von allen Strafen waren 7% bedingte Einschliessungen (875) und 3% unbedingte Einschliessungen (306), während die Mehrheit der Strafen sich wie folgt verteilte: Arbeitsleistung (34%; 4'061), Verweise (31%; 3'626) und unbedingte Bussen (21%; 2'445). Ohne im Detail auf die Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden einzugehen, ist festzuhalten, dass es sich in der Mehrheit um *Diebstahl* und den *Konsum von Betäubungsmitteln* handelt.

Von den 3% unbedingten Einschliessungs-

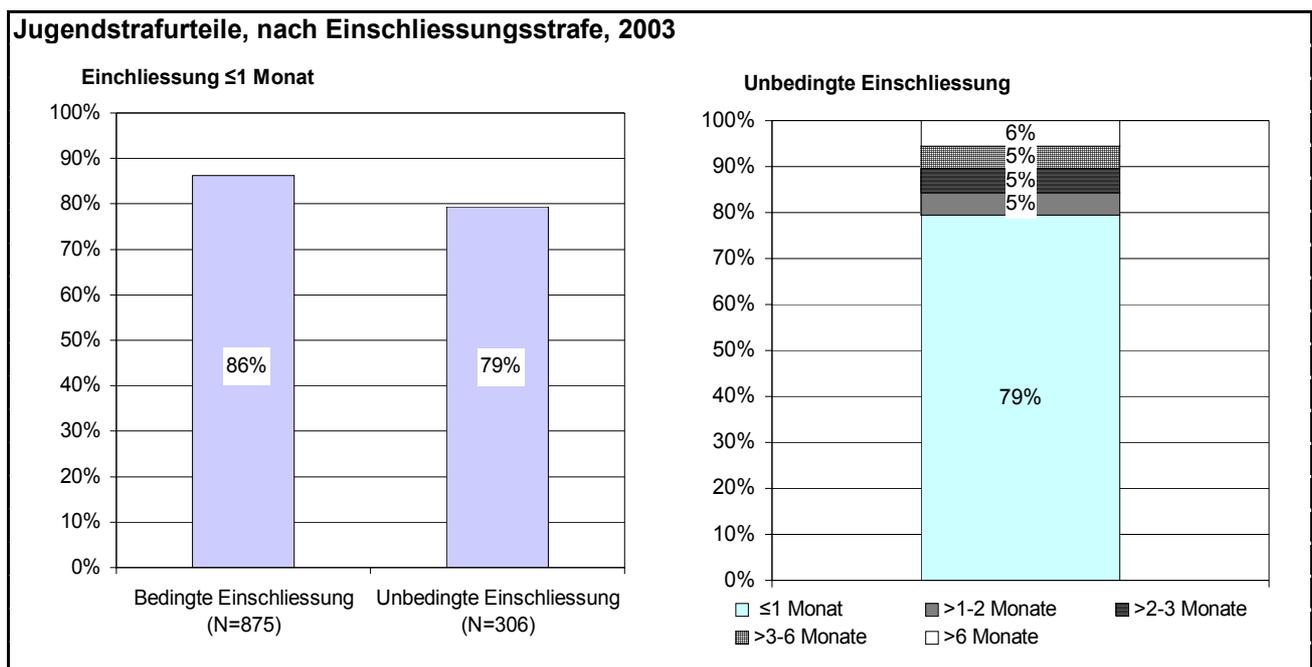
strafen (306) waren mehrheitlich Jugendliche *männlichen Geschlechts* betroffen, d.h. 89% oder in 273 Fällen.

Eine Einweisung in einem Erziehungsheim (157) wurde bei 13% Kindern (20) und 87% Jugendlichen ausgesprochen (137), wobei es sich auch hier vor allem um männliche Jugendliche handelt (93%, 146).

Einschliessung: in der Mehrheit kurze Strafen

Die Dauer der Einschliessung liegt in 86% aller Fälle der bedingt zu vollziehenden Strafen (755) *nicht über einen Monat*; bei den unbedingten sind es 79% (243).

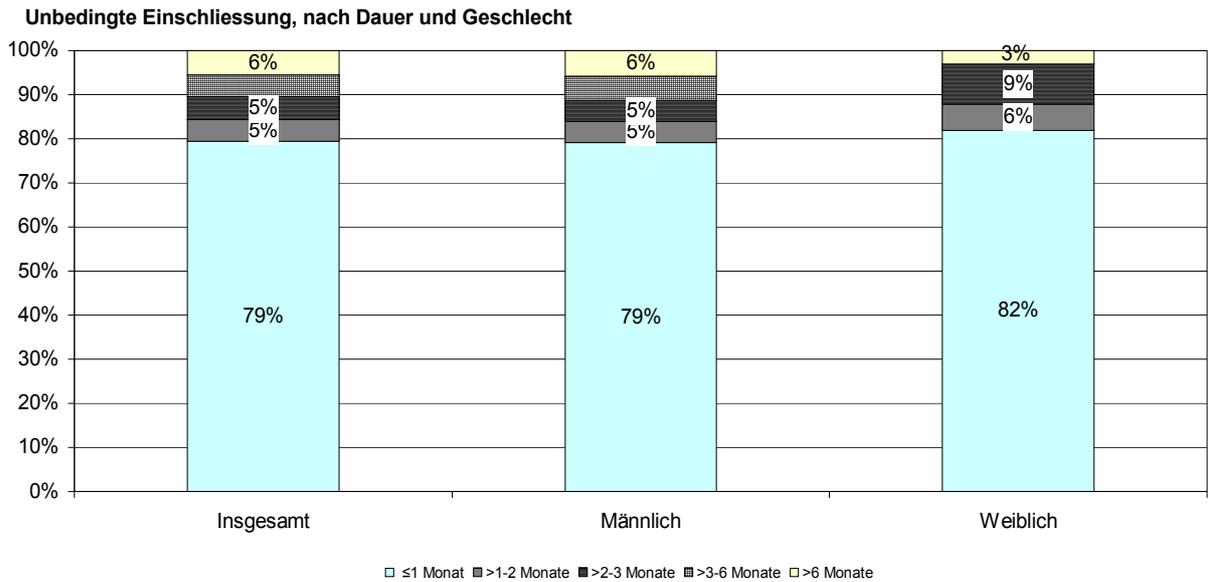
Die unbedingten Einschliessungen verteilen sich wie folgt: 79% haben eine Dauer bis zu einem Monat (243), 5 % eine Dauer von einem bis zwei Monate (15), 5% eine Dauer von 3 bis 6 Monaten (15) und 6% eine Dauer von über 6 Monaten (17).



Untersucht man die *Geschlechterverteilung* der Verurteilten in Bezug auf die Strafdauer, so zeigt sich, dass der Anteil der Strafen von einem Monat oder weniger bei den weiblichen Minderjährigen leicht höher ist (82%) als bei den männlichen Minder-

jährigen (79%). Der Anteil der langen, über 6 Monate dauernden Strafen ist bei den Minderjährigen weiblichen Geschlechts (3%) seltener als bei den männlichen (6%).

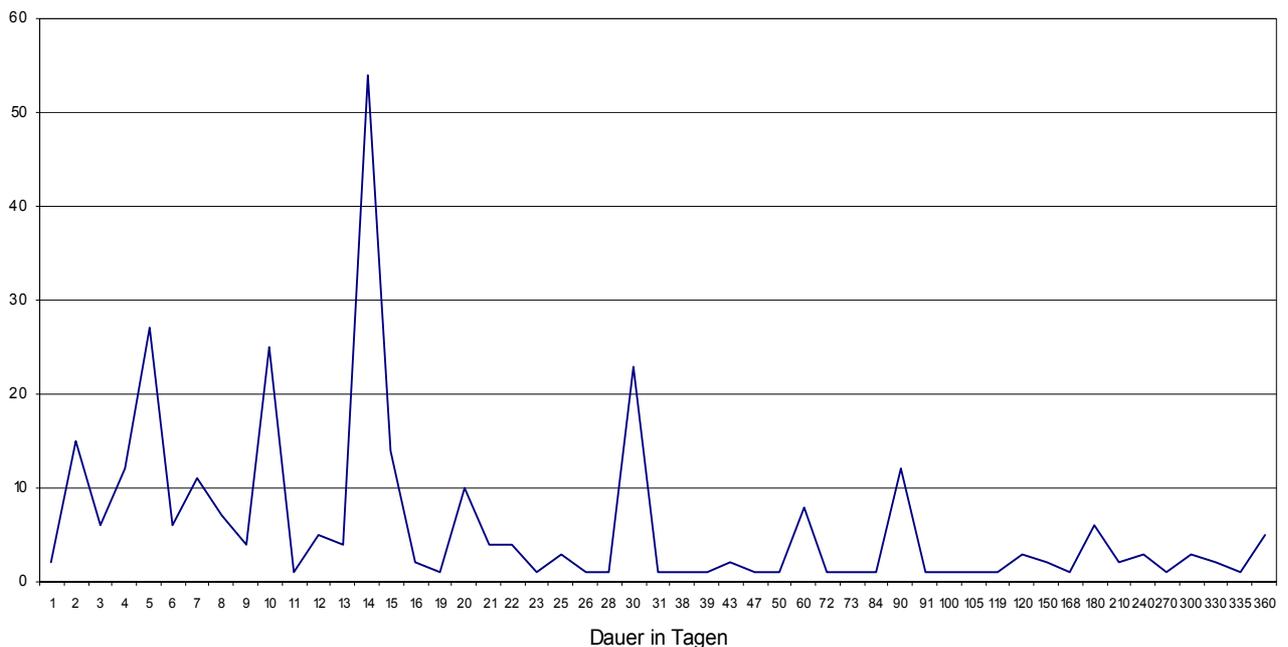
Jugendstrafurteile, unbedingte Einschliessung, nach Dauer und Geschlecht, 2003



Die von Jugendanwälten und Jugendrichtern ausgesprochenen Einschliessungsstrafen pendeln in der Regel um runde Zahlen; es handelt sich meist um 10, 20, 30, 60, 180 oder 360 Tage. Im Falle der Minderjährigen kann man beobachten, dass kurze Strafdauern ausgesprochen werden - meist in Tagen oder Wochen. Am häufigsten werden 2 Wochen ausgesprochen, d.h. in über 50 Urteilen; die kurzen Strafen von 7 und

10 Tagen wie auch von 30 Tagen finden sich je 30 Mal in der Statistik. 12 Mal kommen Einschliessungen mit einer Dauer von über 180 und 360 Tagen vor, jedoch nur 5 Mal solche mit über 360 Tagen. Das neue Jugendstrafrecht, das Einschliessungen *bis 4 Jahre Dauer* möglich macht, öffnet hier neue Möglichkeiten, die, betrachtet man die heutigen statistischen Häufigkeiten, kaum genutzt werden dürften.

Jugendstrafurteile, unbedingte Einschliessung, nach Dauer in Tagen, 2003



Ausblick

In einem weiteren Beitrag in einer der nächsten Nummern des info **bulletins** soll versucht werden, den effektiven Bedarf an Plätzen zum Vollzug von Einschliessungen unter Berücksichtigung angerechneter Untersuchungshaft, bedingter Entlassung sowie von provisorischen Anordnungen wie stationäre Beobachtung und vorsorgliche Einweisung zu berechnen.

Datenbasis: JUSUS

In der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) werden alle Verurteilungen von Kindern (7 bis unter 15 Jahre) und Jugendlichen (15 bis unter 18 Jahre) personenbezogen erfasst, welche Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB), des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) oder Vergehen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) betreffen. Straftatbestände weiterer Gesetze sowie Übertretungen nach dem SVG werden lediglich erhoben, wenn sie zusätzlich in einem Urteil wegen Straftaten gemäss den oben genannten Gesetzen aufgeführt sind.

Neben den Strafurteilen im eigentlichen Sinn werden auch Widerrufe von Verurteilungen zu einer bedingten Strafe, Entschiede zum Aufschub der Anordnung einer Massnahme oder Strafe (Art. 97 StGB) sowie Änderungen einer Massnahme oder (Disziplinar-)Strafe aufgenommen, die nicht mit der neu begangenen Straftat im Zusammenhang stehen. Urteile von Erwachsenengerichten auf Grundlage des Jugendstrafrechts gehen seit 2001 ebenfalls in die JUSUS ein.

Aktuelle Publikation zum Thema

5 Jahre Jugendstrafurteilsstatistik (1999-2003) Jugendkriminalität: Konsum von Betäubungsmitteln und Diebstahl überwiegen weiterhin

BFS Aktuell
Neuchâtel 2005, 26 Seiten, Gratis
Bestellnummer: 367-0301 und
367-0302

Bestellung per Telefon oder E-Mail:

Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel
Tel.: 032 713 60 60
Fax: 032 713 60 61
order@bfs.admin.ch

Download :
<http://www.statistik.admin.ch>, Themen :
Rechtspflege – Jugendstrafurteile –
Medienmitteilungen



Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federal da statistica
Swiss Federal Statistical Office

GESETZGEBUNG

DER REVIDIERTE ALLGEMEINE TEIL DES STGB TRITT FRÜHESTENS 2007 IN KRAFT

Aufwändige Umsetzungsarbeiten in den Kantonen – Nachbesserungen erforderlich

Das EJPD und die KKJPD sind sich einig, dass der revidierte Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches nicht wie ursprünglich vorgesehen auf den 1. Januar 2006, sondern frühestens auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden kann. Die Gründe für diese Verschiebung sind die erforderlichen Nachbesserungen des Strafgesetzbuches sowie die aufwändigen Umsetzungsarbeiten in den Kantonen.

Bundesrat Christoph Blocher, Vorsteher des EJPD (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement), hat im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Markus Notter, beschlossen, dem Bundesrat die Inkraftsetzung des revidierten Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches (AT-StGB) frühestens auf den 1. Januar 2007 zu beantragen. Für diesen Entscheid gibt es mehrere Gründe:

Nachbesserungen notwendig

Die Kantone, die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, die Konferenz der Staatsanwälte, die Direktoren der geschlossenen Strafanstalten und die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft machten Anfangs 2004 beim EJPD geltend, dass der neue AT-StGB wichtige Mängel aufweise, was mit erheblichen Risiken für eine effiziente Verbrechensbekämpfung verbunden sei. Sie verlangten namentlich in drei Kernbereichen Nachbesserungen:

- Im Sanktionensystem betrifft dies die Anordnung bedingter Strafen (bedingte Geldstrafe und bedingte Anordnung der gemeinnützigen Arbeit), die Voraussetzungen für die Verwahrung (Kritik am Katalog der Anlasstaten) und die Aufhebung der strafrichterlichen Landesverweisung;
- Im Straf- und Massnahmenvollzug werden Präzisierungen bei der Urlaubsre-

gelung, beim Arbeitsentgelt und beim Disziplinarrecht gefordert;

- Im Strafregisterwesen sind zudem Ergänzungen auf Gesetzesstufe über die behördlichen Zugriffe und die Entfernung von Einträgen nötig geworden.

Das EJPD prüfte diese Anliegen und gelangte zum Schluss, noch vor Inkraftsetzung des neuen AT-StGB eine Botschaft mit einzelnen, dringend notwendigen Nachbesserungen ans Parlament zu verabschieden.

Umfangreiche Umsetzungsarbeiten

Die Umsetzungsarbeiten in den Kantonen und namentlich die Anpassung ihrer Gesetzgebung und die Reorganisation der Behörden mit entsprechenden Personalverschiebungen, -rekrutierung und -ausbildung sind wesentlich umfangreicher als erwartet. Die Kantone erachten deshalb den Abschluss dieser Arbeiten auf den 1.1.06 als unmöglich.

Zwei Vorlagen

Bezüglich des weiteren Vorgehens beabsichtigt das EJPD, dem Bundesrat bis zum Sommer einerseits eine Botschaft über die Änderungen des AT-StGB mit den oben genannten Nachbesserungen und andererseits einen Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative vorzulegen.

Der genaue Termin der Inkraftsetzung des neuen AT-StGB wird vom Bundesrat im Frühjahr 2006 festgelegt werden. Er wird dabei den Fortgang der parlamentarischen Arbeiten und die Arbeit der Kantone berücksichtigen.

Quelle: Pressemitteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 4. März 2005

Themenseite

<http://www.ofj.admin.ch/themen/stgb-at/intro-d.htm>

RECHTSPRECHUNG

EMRK: INHAFTIERUNG TROTZ SCHWERER KRANKHEIT

In zwei Fällen beurteilte der Strassburger Gerichtshof, ob die Inhaftierung eines kranken Gefangenen vereinbar ist mit dem Verbot unmenschlicher Behandlung und Strafe (Art. 3 EMRK): Einstimmig akzeptierte der Gerichtshof die Haltung der französischen Behörden, die einem vor mehr als 20 Jahren an Aids erkrankten Mörder die Haftentlassung verweigerten. Medizinische Experten bezeichneten die Überlebenschancen des teilweise unkooperativen Patienten zwar als beeinträchtigt. Sie waren sich aber nicht einig, ob der Gesundheitszustand mit einer Inhaftierung vereinbar war.

(Urteil der 2. Kammer Nr. 25875/03 „Gelfmann c. Frankreich“ vom 14. Dezember 2004)

Verletzt wurde Art. 3 EMRK hingegen durch die lettischen Behörden, die einen 84-jährigen, an Parkinson leidenden Paraplegiker während mehr als einem Jahr im Gefängnis belassen, obwohl die medizinischen Experten dessen Freilassung empfohlen hatten. Der Gerichtshof beanstandet besonders, dass die Pflege des für alltägliche Verrichtungen auf Hilfe angewiesenen Behinderten nicht nur durch qualifiziertes Personal, sondern auch durch Mithäftlinge übernommen werden musste.

(Urteil der 1. Kammer Nr. 4672/02 „Farbtuhs c. Lettland“ vom 2. Dezember 2004)

Quelle: plädoyer Nr. 1/05.

KURZINFORMATIONEN

HANDBUCH HEP^{CH} IM INTERNET

Der Inhalt des Hepatitis-Handbuchs „Hep^{CH} – Prävention und Therapie“ (Details zur Publikation siehe auch info **bulletin** Nr. 3+4/2004) ist jetzt auch auf dem Internet zugänglich: <http://www.hepch.ch>.



Die Website informiert darüber hinaus über Veranstaltungen im Zusammenhang mit diesem Handbuch, enthält zahlreiche weiterführende Links und Ressourcen zum Thema und bietet eine interaktive pdf-Version des Handbuchs zum Herunterladen an.

BFK-VERANSTALTUNGEN: PROGRAMM 2005

Das Berner Forum für Kriminalwissenschaften (BFK) setzt sich unter anderem dafür ein, dass an der Universität Bern sowie an weiteren Lehrinrichtungen im Kanton Bern die Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften *inhaltlich wie zeitlich koordiniert* und von Dozentinnen und Dozenten unterschiedlicher Fachgebiete der Kriminalwissenschaften *gemeinsame Lehrveranstaltungen* durchgeführt werden.

Herausgepickt:

25. April 2005: *Hexen und Verführerinnen. Werden Frauen als Täterinnen im Strafverfahren benachteiligt oder bevorzugt?*

Eine Frau in einem Strafverfahren ist – statistisch gesehen – etwas Aussergewöhnliches. Werden Frauen deshalb anders behandelt als Männer, wenn sie delinquieren? Welche Rolle spielen Weiblichkeitsstereotypen im Strafverfahren? Wie verhalten sich Frauen in der männlichen Justiz? Im Referat werden neuere Untersuchungen zu diesen Fragen präsentiert. Im Lichte dieser Untersuchungsergebnisse wird der Berner Fall von Damaris Keller analysiert.

6. Juni 2005: *Jugendliche Sexualdelinquenten – was nun? Assessment und Behandlung gefährdeter Jugendlicher.*

Wenn Jugendliche Sexualdelikte begehen, kann dies bedeuten, dass sie in ihrer weiteren Entwicklung für sich selber und für andere ganz besonders gefährdet sind. 50-60% der erwachsenen Sexualdelinquenten geben an, mit ihrem missbrauchenden Verhalten bereits in der Jugend begonnen zu haben. Um aber nicht alle Jugendlichen, die mit problematischem sexuellem Verhalten auffallen, entsprechend zu stigmatisieren, bedarf es dringend einer sorgfältigen und speziellen Diagnostik. Unter anderem wird das im Rahmen einer internationalen Forschungsgemeinschaft entwickelte Instrument zur Begutachtung jugendlicher Sexualdelinquenten in seiner psychometrischen Konstruktion und klinischen Anwendung vorgestellt. Nebst einem kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Wissens werden zurzeit angewendete Behandlungsprogramme dargestellt.

Das ganze Programm 2005:

<http://www.bfk.unibe.ch>

Die Veranstaltungen des BFK sind öffentlich und gratis.

KKJPD: NEUES DOMIZIL

Das Generalsekretariat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist umgezogen.

Die neue Adresse der Geschäftsstelle lautet:

Generalsekretariat KKJPD

Kramgasse 14

Postfach 591

3000 Bern 8

Tel.: 031 318 15 05 (unverändert)

Fax: 031 318 15 06 (unverändert)

E-Mail: info@kkjpd.ch (unverändert)

STRAFFÄLLIGE OHNE SCHWEIZERPASS: CARITAS- TAGUNG IM SEPTEMBER 2005

Im Zentrum dieser *Caritas-Tagung* steht die Frage, wie unsere Rechtsordnung und die Praxis mit Straftätern ohne Schweizerpass umgehen und umgehen sollten. Diese Frage ist offensichtlich nicht einfach zu beantworten, weil Straftäter ohne Schweizerpass keine homogene Gruppe bilden. Am 15. und 16. September 2005 referieren und diskutieren renommierte Fachleute aus Wissenschaft und Strafvollzugspraxis in der *Paulus-Akademie Zürich* über verschiedene Aspekte des Themas. Die Tagung wird geleitet vom Freiburger Strafrechtsprofessor *Franz Riklin*.

Tagungssekretariat

Elisabeth Studer
Paulus-Akademie
Carl-Spitteler-Strasse 38
8053 Zürich
Tel. 044 381 39 69
Fax: 044 381 95 01
E-Mail: paz.es@bluewin.ch

Siehe auch im Internet:
www.paulus-akademie.ch / Veranstaltungen

DEUTSCHE CPT-STANDARDS AKTUALISIERT

Die deutschen Standards des CPT (Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) sind aktualisiert worden.

Direkter Link

zur deutschen Version:
<http://cpt.coe.in/german.htm>

Alles zum CPT und seinen Besuchen in der Schweiz

www.ofj.admin.ch - Rubrik Dienste -
Straf- und Massnahmenvollzug -
Dokumentation

KRIMINALITÄT UND UNSICHER- HEIT: TAGUNGSBERICHT 2004

Vom 23. bis zum 25. September 2004 veranstaltete die Conférence Permanente Européenne de la Probation (CEP) zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung der Bewährungshilfe (ASP/SVB) in Lugano den internationalen Kongress zum Thema „*Kriminalität und Unsicherheit. Die Bewährungshilfe unter dem Einfluss von Medien und Politik*“.

Tagungsbericht auf Deutsch, Französisch und Englisch:

<http://www.cep-probation.org> - Rubrik
Berichte

NEU: ICPS-NEWSLETTER

Vor knapp zwei Jahren hat das International Centre for Prison Studies ICPS, King's College der Universität London, das viel beachtete Handbuch ‚*A Human Rights Approach to Prison Management*‘ publiziert und unterdessen in zehn Sprachen übersetzt.

Das ICPS bietet jetzt mit einem interaktiven Newsletter ein Forum an, in dem Fachleute im Strafvollzug die inhaltlichen Themen des Handbuchs detaillierter diskutieren können.

Abonnement

icps@kcl.ac.uk

Homepage ICPS

www.prisonstudies.org

ELECTRONIC MONITORING IN EUROPA: KONFERENZ 2005

Vom 19. bis 21. Mai 2005 wird in Egmond aan Zee, Niederlande, eine Konferenz zum elektronisch überwachten Strafvollzug in Europa durchgeführt, die erneut von der Conférence Permanente Européenne de la Probation (CEP) organisiert wird. Sie ist die

Folgeveranstaltung der drei Workshops, die zu diesem Thema in den Jahren 1998, 2001 und 2003 stattgefunden haben.

Dieses Jahr beschäftigt sich die Veranstaltung mit laufenden Programmen in- und ausserhalb Europas auch mit Fragen der Satellitenüberwachung und der elektronischen Überwachung von Asylbewerbern.

Konferenzprogramm

www.cep-probation.org/events.html

Berichte 1998, 2001, 2003

www.cep-probation.org/reports.html

und zusätzlich im info *bulletin*

Ausgabe Nr. 2+3/01 und Nr. 2/03

www.ofj.admin.ch - Rubrik Dienste

Anmerkung der Redaktion: Wir werden in einer der nächsten Nummern ausführlich über die Eindrücke und Diskussionsergebnisse dieser Tagung berichten.

PRISON FELLOWSHIP INTERNATIONAL BITTET UM UNTERSTÜTZUNG

In Pruncul, Moldawien, wird in absehbarer Zeit ein Gefängnis für *Tuberkulose-Kranke* eröffnet. Ein Teil der Einrichtung wird von der Schweizer Armee zur Verfügung gestellt. Weiterhin fehlt es aber an Betten, Matratzen, Bettwäsche, Ultraschall-Geräten sowie medizinischen Grundausstattungen.

Die Eröffnung der Station in Pruncul ist auf *Spenden aus dem Ausland* angewiesen, ist doch die Zahl der an Tuberkulose erkrankten Insassen in Moldawien besonders hoch.

Kontaktadresse

Yvan Sotirov
Präsident der Europäischen Sektion der
Prison Fellowship International
Les Vernettes
1081 Montpreveyres VD
Tel. 021 903 02 70
Fax: 021 903 02 74

BUCHTIPPS

Basler Studien zur Rechtswissenschaft.
Reihe C: Strafrecht. Band 14:

Jonas Peter Weber: **Der elektronisch überwachte Hausarrest und seine versuchsweise Einführung in der Schweiz.**

Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel
2004, 332 S., gebunden
CHF 68.-- / EUR 43.--
ISBN 3-7190-2341-9



Hinweis des Verlags: Die vorliegende Arbeit befasst sich eingehend mit der Geschichte und der Anwendung des elektronisch überwachten Hausarrests und mit der Frage, ob und wie eine Implementation ins schweizerische Strafrecht geschehen soll. Nach

einem Überblick über die Geschichte des Hausarrests und die notwendige Überwachungstechnologie folgt eine Darstellung der bisherigen Umsetzung in den USA und in neun europäischen Ländern. Im zweiten und dritten Teil geht der Autor ausführlich auf die schweizerischen Verhältnisse ein: Dargestellt wird zunächst der Modellversuch vor dem Hintergrund des hiesigen Strafsanktionensystems. Es folgt eine Bewertung der spezifisch schweizerischen Variante des elektronisch überwachten Hausarrests. Seine allgemeinen Charakteristiken werden ebenso besprochen wie das Verhältnis zu den Grundrechten und das so genannte Net-Widening-Phänomen. Die Arbeit schliesst mit einem Vorschlag de lege ferenda für die Regelung im schweizerischen Strafgesetzbuch.

Anmerkung der Redaktion: Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des schweizerischen Modellversuchs sind darin nicht berücksichtigt.



Kriminalität, Justiz und Sanktionen
KJS/CJS, Band 6:

Prof. Dr. Andrea Baechtold: **Strafvollzug.
Straf- und Massnahmenvollzug an Er-
wachsenen in der Schweiz.**

Stämpfli Verlag AG, Bern
März 2005, 360 S., gebunden
CHF 82.--
ISBN 3-7272-7204-X



Hinweis des Verlags:
Das Lehrbuch ver-
mittelt eine umfas-
sende Darstellung des
Straf- und Massnah-
menvollzugs an Er-
wachsenen. Mitber-
ücksichtigt sind Sur-
rogate der Freiheits-
entziehung wie die
bedingte Entlassung,
Electronic Monitoring
und ambulante Mass-

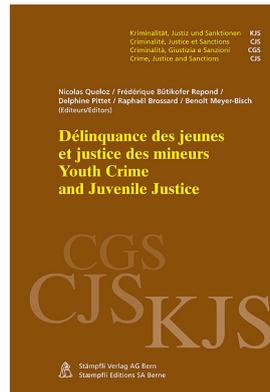
nahmen. Die Beschreibung der Rechtslage stützt sich auf das voraussichtlich im Jahre 2006 in Kraft tretende, revidierte Strafgesetzbuch. Weitere Rechtsgrundlagen des Bundes, namentlich Verfassungsrecht, völkerrechtliche Verpflichtungen sowie die von den einzelnen Kantonen und Strafvollzugskonkordaten getroffenen Regelungen werden ebenfalls einbezogen. Der Unübersichtlichkeit der Rechtswirklichkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese einerseits zusammenfassend beschrieben und andererseits exemplarisch illustriert wird. Darüber hinaus werden Rechtslage und Rechtswirklichkeit kritisch und praxisnah diskutiert. Dieses Werk richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft, der Sozial- und Humanwissenschaften sowie der Sozialarbeit. Den Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Strafrechtspflege soll es überdies als Orientierungshilfe dienen.



Kriminalität, Justiz und Sanktionen
KJS/CJS, Band 5:

Nicolas Queloz et al. (Hrsg.): **Délinquance
des jeunes et justice des mineurs.
Youth Crime and Juvenile Justice.**

Stämpfli Verlag AG, Bern
Erscheint April 2005, ca. 650 S., gebunden
ca. CHF 118.--
ISBN 3-7272-7203-1



Hinweis des Verlags:
Mit Blick auf die durch
die Jugendkriminalität
aufgeworfenen Fra-
gen, diskutiert das
Buch sowohl den Ein-
fluss der Migration
und der oft schwieri-
gen Koexistenz diver-
ser ethnischer Minori-
täten in verschiede-
nen Ländern der Welt
als auch die Schwie-
rigkeiten der Rechts-
und Sozialsysteme.
Ziel ist es, diese Themen
offen anzusprechen.
Dabei geht es nicht um
die Stigmatisierung
jener Jugendlichen,
welche ethnischen
Minderheiten angehören,
sondern um die Schaffung
einer Grundlage für
das Verständnis und
den wissenschaftlichen
Vergleich, welche uner-
lässlich sind für eine
begründete Politik und
deren Umsetzung.

rigkeiten der Rechts- und Sozialsysteme. Ziel ist es, diese Themen offen anzusprechen. Dabei geht es nicht um die Stigmatisierung jener Jugendlichen, welche ethnischen Minderheiten angehören, sondern um die Schaffung einer Grundlage für das Verständnis und den wissenschaftlichen Vergleich, welche unerlässlich sind für eine begründete Politik und deren Umsetzung.



FORUM

MENSCHENRECHTSDIALOG SCHWEIZ – CHINA

Differenz im Dialog

Die Förderung von Menschenrechten und Demokratie gehört zu den aussenpolitischen Zielen der Schweiz. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen, eine davon ist der Dialog. Menschenrechtsverletzungen, wie etwa Folter, bilden nach wie vor ein sensibles Thema. Aber auch andere Bereiche, namentlich Projekte im Strafvollzug, stehen im Fokus des Austauschs.

Pascal Baeriswyl*

Ein grauer November-Sonntag in Delémont. In den Bänken des modernen Parlamentssaals wird eifrig debattiert: nicht über eine neue Kantonsstrasse, nicht über das Loch in der Staatskasse. Nein, Thema ist die Verfassungsgeschichte des Kantons Jura.

Wie kann man wegen 60'000 Menschen so viel Aufwand betreiben?

Was dachte die restliche Schweiz, als sie dafür an die Urne gerufen wurde?

Lässt sich dieser Ansatz von Konfliktlösung auf andere Länder übertragen?

Fragen stellen *Regierungsverantwortliche aus China*, halb belustigt, halb fasziniert. Mit ihnen in den Parlamentsbänken sitzen Vertreterinnen und Vertreter des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Bundesamtes für Justiz und verschiedene Experten. Sie versuchen, eine Antwort zu geben: „Nein, die Schweiz exportiert keine Lösungen. Vielleicht liesse sich allerdings die Art und Weise, wie Minderheiten in ein föderales, politisches System eingebunden und daran beteiligt werden auf einen anderen kulturellen Kontext "umüberlegen"? Die chine-

«Prioritäre Themen unserer Bemühungen sind Strafverfolgung und Strafvollzug.»

sische Delegation schmunzelt: „Denken Sie an konkrete Beispiele in China?“

Was sich an diesem Novembersonntag im Jura abspielt, ist eine *Momentaufnahme* des Menschenrechtsdialogs zwischen der Schweiz und China.

13 Jahre Dialog

Die Schweiz führt den Menschenrechtsdialog mit China *seit 1991* und ist im internationalen Kontext Chinas älteste Dialogpartnerin. Vier Mal reisten offizielle Schweizer Delegationen nach China, drei Mal kamen chinesische in die Schweiz, letztmals im November 2003. Eine nächste Dialogrunde ist im Mai 2005 in China geplant.

Prioritäre Themen der Gespräche sind Strafverfolgung und –vollzug, Minderheitenrechte und Religionsfreiheit sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Daneben werden allgemeine und aktuelle Menschenrechtsfragen wie *Folter und Todesstrafe* oder die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf Olympia 2008 angesprochen.

Die chinesischen Delegationen interessieren sich ihrerseits für schweizerische Menschenrechtsprobleme, z.B. in Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer oder Asylsuchende. Der Dialog orientiert sich an den internationalen Menschenrechtsnormen, welche beide Länder akzeptiert haben.

Beispiel Strafvollzug

Neben den formellen Gesprächen, dem eigentlichen "Chapeau" des Menschenrechtsdialogs, gibt es eine zweite und dritte Ebene, die vielleicht wichtiger sind: jene des *Expertenaustauschs* und der *Projekte*. Bei diesen geht es darum, den Austausch zwischen Expertinnen und Experten zu vertiefen und somit in den gleichen Themenbereichen wie im formellen Dialog eine

* Pascale Baeriswyl ist stellvertretende Sektionschefin der Sektion Menschenrechtspolitik im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten und zuständig für die Menschenrechtspolitik gegenüber der Region Asien.

Brücke zwischen Fachleuten und zur Zivilgesellschaft zu schlagen.

Für den Strafvollzug unterscheiden wir im Dialog zwei Ansätze:

Politische Gefangenschaft

Einmal gibt es den hochsensiblen Bereich der "politischen" Gefangenschaft. Die Schweiz unterstützt die *Dui Hua Foundation* von John Kamm, einem ehemaligen, amerikanischen Businessmann, der jahrelang in Hongkong Präsident der Handelskammer war. Seine Organisation sucht in akribischer Arbeit Zeitungen, Archive und Register auf mögliche "politische" Gefangene ab und erstellt eine umfassende Datenbasis. Ausgehend von der Annahme, dass das Aufnehmen der Fälle mit den chinesischen Behörden die Gefangenen vor Folter schützt und eine vorzeitige Entlassung unterstützen kann, erstellt die Schweiz Listen mit politisch sensiblen Fällen, die den chinesischen Behörden im Rahmen des Menschenrechtsdialogs vorgelegt werden. Das EDA erfragt Auskünfte über Haftgründe, Aufenthaltsort oder Gesundheitszustand der Gefangenen. In enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten wird sodann Druck für die Freilassung von politischen Gefangenen ausgeübt.

Unangemessene Behandlung

Daneben ist aber auch davon auszugehen, dass eine grosse Zahl von "normalen" Gefangenen aufgrund *mangelhafter Ausbildung des Gefängnispersonals* oder aufgrund *problematischer Ansätze* im Strafvollzug aus menschenrechtlicher Perspektive nicht angemessen behandelt wird. Aus diesem Grunde wurde während der letzten Dialogreise nach China ein spezifischer *Austausch zur Ausbildung des Gefängnispersonals* vereinbart. Die Schweiz beauftragte mit *Hans-Ulrich Meier*, HUM Consult und *Philippe von Sinner*, Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonals in Fribourg zwei Experten mit internationaler Erfahrung, das Projekt umzusetzen. (Anmerkung der Redaktion: siehe dazu auch den nächsten Artikel von Hans-Ulrich Meier.)

Gerade im Februar 2005 besuchte im Rahmen dieser Zusammenarbeit eine chinesische Expertendelegation zahlreiche Anstalten in der Schweiz, und die Zusammenarbeit wird wohl in einigen der von Meier aufgezeigten Bereiche in Zukunft noch intensiviert. An dieser Stelle sei unseren beiden Experten und allen Schweizerischen Anstalten, die bereits heute mit grossem Engagement unsere Chinaarbeit unterstützen, ganz herzlich gedankt. Vor dem Hintergrund der Tausende von Gefangenen mag diese Zusammenarbeit wie ein *Tropfen auf den heissen Stein* wirken, doch gerade der aktuelle Austausch mit der Expertendelegation hat wiederum gezeigt, dass es sich um einen wichtigen Tropfen handelt, der durchaus seine Wirkung zeitigen wird. Eine Reise Schweizerischer Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter nach China, ganz im Sinne des Austauschs in die umgekehrte Richtung, wird derzeit überlegt.

«Fast noch wichtiger als formelle Gespräche sind Projekte.»

Bilanz: plus oder minus?

Der Menschenrechtsdialog mit China wird von *Nichtregierungsorganisationen* oft *kritisiert*, da sich die Menschenrechtssituation in den letzten dreizehn Jahren nicht verbessert habe. Wie lässt sich also die Entwicklung einschätzen?

Im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung *überarbeitete China zahlreiche Gesetze*. Im Menschenrechtsbereich betraf dies die Ratifikation des UNO-Paktes I über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Auch Zivil- und Strafrecht wurden erneuert, und im Frühjahr 2004 wurde erstmals ein Artikel zum Schutz der Menschenrechte in die Verfassung aufgenommen.

Auf die Frage, ob sich auch die Menschenrechtsrealität positiv entwickelt hat, gibt es dagegen keine einfachen Antworten. Durch den ökonomischen Fortschritt konnte ein grosser Teil der Bevölkerung die Möglichkeiten zur Ausübung der Grundrechte erweitern. Bei der Respektierung der zivilen und politischen Rechte, insbesondere der Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit, der Religionsfreiheit, bei den Garantien für einen fairen Prozess oder bei der Respektierung der UN-Antifolterkonvention sind *wesentliche Fortschritte aber ausgeblieben*.

Bleibt der Dialog somit ein *Nullsummen-Spiel*? Wenn man sich die komplexen Menschenrechtsfragen in einem riesigen Land, das sich in einem rasanten Wandel befindet, vor Augen führt, wird verständlich, dass sich mit einem Dialog über Menschenrechte *kurzfristig keine markante Verbesserung* der Menschenrechtsslage erreichen lässt.

Ein Dialog über Menschenrechte soll vielmehr im Gespräch mit Reformerrinnen und Reformern Ideen und Ansätze für eine Pluralisierung und Demokratisierung von Gesellschaft und Staat anbieten und die Bemühungen zur *Stärkung des Rechtsstaates* unterstützen. Der eigentliche Wandel aber muss im Land selber geschehen.

Dies gilt im Übrigen auch umgekehrt: wenn chinesische Delegationen beispielsweise in der Schweiz bemerken, dass die Rückkehr von Straftentlassenen in die Gesellschaft besser begleitet werden müsste, geben wir das als *Denkanstoss* an die entsprechenden Fachstellen zurück.

Erfolgreiche Schritte

Gerade in den letzten Jahren hat die Schweiz Grund gehabt, sich über *Erfolgsschritte* ihrer Menschenrechtspolitik gegenüber China zu freuen: So wurde der am längsten inhaftierte *tibetische Häftling Takna Jigme Sangpo*, für den sich die Schweiz viele Jahre eingesetzt hatte, im März 2002 freigelassen. Er lebt seither in der Schweiz. Ebenso konnte die *junge Nonne Sangdrol* nach elf Jahren Haft in Tibet im Mai 2003 in die Schweiz reisen.

«Für die kleinen
Erfolgsschritte lohnt sich
unser Engagement.»

Auch für ihre Freilassung hatte sich unser Land mit zahlreichen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen eingesetzt.

Im September 2002 konnte erstmals seit zehn Jahren wieder eine Verhandlungsdelegation des *Dalai Lama* China bereisen. Die Schweiz begrüsst die Wiederaufnahme der Gespräche und ist bereit, die Suche nach einer Lösung in der *Tibetfrage* aktiv zu unterstützen. Für diese kleinen Erfolgsschritte lohnt sich das Engagement.

Die Schweiz organisiert auch seit 2001 regelmässige *Treffen mit anderen Staaten*, die einen Menschenrechtsdialog mit China führen, um durch eine solche "Multilateralisierung" des Vorgehens die Erfolgchancen der China-Menschenrechtspolitik der internationalen Gemeinschaft zu erhöhen.

Erfolge in der Menschenrechtspolitik sind nicht auf ein allgemeines Schema von Ursache und Wirkung zurückzuführen. Sie sind immer *multikausal* und müssen in einem *politischen Gesamtkontext* gelesen werden: Ist es bereits die Ratifikation einer Konvention oder erst deren Umsetzung? Ist es die Freilassung einzelner politischer Gefangener oder die Tatsache, dass es keine solchen mehr gibt? Oder schliesslich: Ist es erst das Erreichen des Fernziels oder gibt es Etappen auf der Wegstrecke?

Nur eines ist klar: es gibt *nicht schwarz oder weiss*, die Wahrheit liegt in den zahlreichen Grautönen dazwischen. Das Bild des grauen Novembertags im Kanton Jura ist deshalb durchaus auch symbolisch zu verstehen.

GEFÄNGNISPROJEKT IN CHINA

Vertiefter Austausch im Bereich Personalausbildung

Der Menschenrechtsdialog mit China kann nur konkrete Resultate hervorbringen, wenn klar definierte Projekte lanciert werden und dafür genügend Zeit einberechnet wird. Ein Bereich, bei welchem sich die Schweiz erhofft, dass sich chinesische Reformkräfte bei positiven Entwicklungsschritten unterstützen lassen, ist das Gefängniswesen. Das EDA hat zwei Experten beauftragt, ein erstes Projekt in Angriff zu nehmen.

Hans-Ulrich Meier^{*}

Im Zentrum unseres Auftrags, welchen wir vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erhalten haben, steht die vertiefte Zusammenarbeit mit der *zentralen Ausbildungsinstitution des Gefängnispersonals* in China. Darüber hinaus möchten wir einen Einblick in die Lehrpläne und die konkrete Unterrichtsgestaltung für das jeweilige Gefängniskader erhalten, um die im Menschenrechtsdialog angesprochenen Schwerpunkte zu vertiefen.

Für die erste Phase des Projekts reisten *Phillippe von Sinner*, Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für Strafvollzugspersonal und ich im April 2004 für zehn Tage nach Peking.

Das Reiseprogramm

- das Ausbildungszentrum in Baoding besuchen (mit entsprechenden Gesprächen gemäss Zielsetzung),
- verschiedene Gefängnisse besichtigen,
- Vertreter und Vertreterinnen des Ausussen- sowie des Justizministeriums treffen, um die weitere Zusammenarbeit zu diskutieren und
- anhand der im Rahmen dieser Reise gesammelten Eindrücke und Informationen

^{*} Hans-Ulrich Meier ist ehemaliger Direktor der Strafanstalt Pöschwies und Inhaber der Beratungsfirma HUM Consult

mit der Planung weiterer Projektphasen beginnen.

Im Rahmen eines intensiven Erstgesprächs mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizministeriums und des Aussenministeriums erhielten wir einen offiziellen Überblick über die Strukturen und den Aufbau der Gefängnisverwaltung in China. Als grosse Probleme wurden uns die *Bereiche der Drogen- und Wirtschaftsdelikte* genannt. Das Justizministerium leitet die Abteilung Verwaltung Gefängnisse (674 Gefängnisse, davon 33 für Jugendliche und 28 für den Frauenvollzug). Diese Abteilung nimmt Insassen auf, die mehr als 2 Jahre bis zu lebenslänglicher Strafe erhalten haben, sowie die zum Tode Verurteilten mit einer Probezeit von 2 Jahren. Die *über 1,5 Millionen Insassen und Insassinnen* werden von rund 280'000 Prison Police Members bewacht und geführt.

Die Besichtigung von verschiedenen Gefängnissen im *Jugend-, Frauen- und Männerstrafvollzug* ermöglichten es uns aufgrund der kurzen Einblicke und der klar vorbereiteten Abläufe kaum zu beurteilen, wie weit wir tatsächlich ein Stück Einblick in den chinesischen Gefängnisalltag erhalten haben oder ob es sich um besonders gut geführte und strukturierte *„Vorzeiginstitutionen“* handelt. Diese Fragen können nur durch eine konstante und vertiefte Zusammenarbeit mit auch mehrtägigen Aufenthalten in entsprechenden Institutionen seriös beantwortet werden.

Zentrale Ausbildungsinstitution in Baoding

Positiv gestaltete sich die Begegnung mit den Verantwortlichen der zentralen Ausbildungsinstitution für Vollzugsbeamte in Baoding. Hier wurde der Wunsch nach einer *vertieften Zusammenarbeit* in ein konkretes *Vierpunkteprogramm* umgesetzt.

Im Rahmen dieser Besprechungen wurde die folgende Absichtserklärung geäussert:

1. Austausch von Delegationen in einem regelmässig jährlichen Abstand mit dem

Ziel, das gegenseitige Verständnis für die beiden Ausbildungs- und Vollzugssysteme zu fördern.

2. Gemeinsame Seminare unter der Trägerschaft von Baoding und Freiburg, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit weiteren Ländern die diese Seminare besuchen und mittragen.
3. Austausch von Experten und Referenten
4. Eine Art „Joint Venture“ für die Forschung.

Der erste Schritt konnte bereits realisiert werden: Im Februar 2005 ist eine chinesische Delegation von hochrangigen Gefängnis- und Ausbildungsverantwortlichen

für einen 10-tägigen Besuch in die Schweiz gereist. Damit ist gemäss Punkt 1 der Absichtserklärung ein weiterer Schritt hinsichtlich Zusammenarbeit auf der konkreten Ebene der Ausbildung und des Vollzuges eingeleitet worden.

In Anbetracht der *Dimension des chinesischen Strafvollzuges* kann die Schweiz längerfristig aber nur einen sinnvollen und wirkungsvollen Beitrag leisten, wenn sie alle eigenen Bemühungen noch besser koordiniert und mit anderen Staaten zusammenarbeitet. Als „Türöffner“ sind die bereits bestehenden Aktivitäten und Kontakte aber äusserst wertvoll und ermöglichen sinnvolle Aufbauarbeiten.

ZUKUNFTSWEISENDES AUFBAUPROJEKT IM GEFÄNGNISWESEN KOSOVOS

Gewaltloser Vollzug dank guter Personalausbildung

In keinem Gefängniswesen weltweit hat in einem so kurzen Zeitrahmen eine so intensive Entwicklung stattgefunden wie im Kosovo. Am Aufbau des Justizsystems ist auch die Schweiz beteiligt. Führungs- und Berufsausbildung ist das Hauptprojekt und steht kurz vor dem Abschluss.

Hans-Jürg Bühlmann*

Generell bildet ein *funktionierendes Gefängniswesen* eine wichtige Basis für die langfristige Wiederherstellung des „Ordre Public“ im Kosovo – insbesondere aber für die Herstellung wirtschaftlicher Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Nach einer Anfrage des damaligen UNO-Verwalters Bernard Kouchner beteiligt sich die Schweiz *seit Mitte 2000* am Aufbau des *Justizsystems* im Kosovo. Verantwortlich für dieses Projekt mit Schwerpunkt Ausbildung ist die *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit* (DEZA).

* Hans Jürg Bühlmann ist ehemaliger Direktor der Strafanstalt Bostadel und hat im Auftrag des DEZA das Projekt geleitet

UNO-Vorgaben und Schweizer-Rezept

Mit "Umsetzung eines zeitgemässen kosovarischen Strafvollzuges, basierend auf den Normen der europäischen Mindestanforderungen sowie der Menschenrechte" lässt sich die Vorgabe der UNO zusammenfassen. Um diese praktisch umzusetzen, hat die Schweiz auf die bisher bewährte "Packagelösung" *Investition, Ausbildung und Beratung* zurückgegriffen. Sie hat mitgeholfen – teilweise mit eigenen Projekten, die Vollzugsanstalt Dubrava wieder aufzubauen und damit verbunden die Berufsbildung einzuführen, Insassen-Arbeitsplätze (Horticulture Projekt) zu schaffen und das gesamte Kaderpersonal auszubilden.

Vollzugspolitischer Hintergrund

Vor dem Krieg wurden die Gefängnisse mehrheitlich durch serbisches Personal betrieben. Im Zusammenhang mit der *Beschränkung des Autonomiestatuts* der Provinz Kosovo wurden die albanischen Mitarbeiter gezwungen, die zunehmend restriktiv gehandhabte Vollzugspolitik mitzutragen. Wesentliches Merkmal des Vollzuges war die *rigide Handhabung der Disziplin unter Gewaltanwendung*.

Serbien zwang dann die Albaner, in den Gefängnissen zunehmend Gewalt gegen ihre eigenen Landsleute und die serbischen Gefangenen anzuwenden. Daraufhin verzichtete ein sehr grosser Teil der Kosovaren auf die Mitarbeit, teilweise wurden sie entlassen und die restlichen wurden in den Gefängnissen so eingesetzt, dass sie keinen Kontakt mehr mit den Insassen hatten.

Als das *neue Gefängniswesen* 1999 in Betrieb genommen wurde, stammte über die Hälfte des Kaders aus der Zeit vor dem Krieg. Man war schlicht gezwungen, die früheren Kader zu reaktivieren, weil sonst der Aufbau des Gefängniswesens unmöglich gewesen wäre. Diese Kader arbeiteten zwar nach bestem Wissen und Gewissen, aber auch mit der *systembedingten Mentalität*, Führungstätigkeit und Verantwortungsbewusstsein nach "oben" zu delegieren.

Führen mit Sozialkompetenz

Auf diesem Hintergrund ist das *Ausbildungsprogramm mit klassischen Themeninhalten* konzipiert worden. Im Gegensatz zum früheren Regime wird dabei ein besonderer Akzent auf die *Förderung der Sozialkompetenz* gelegt. Dadurch soll eigenverantwortliches und aktives Führen gefördert werden.

Die Ausbildungsinhalte

- Organisationsentwicklung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Teambildung
- Führung, namentlich Führungsstil, Führungsfunktion, Führungsaufgabe und Führungstechnik
- Arbeitstechnik
- Konfliktmanagement
- Projektmanagement

Diese Ausbildung ist *modulartig* aufgebaut und wird stufengerecht auf *allen Kaderstufen* (Supervisor, Senior-Supervisor, Deputy-Director und Director) eingeführt. Wichtig ist, dass das Thema Führung *nicht* die eigene nationale "Philosophie" vermittelt – was bei der Internationalität der ausländischen Experten leider immer wieder zum Ausdruck kommt, sondern bewusst auf das *kosovarische Kulturverständnis* Rücksicht nimmt. Das heisst auch, dass die Erwartungshaltung der schweizerischen Experten

mit dem kosovarischen Führungspotential abzustimmen ist.

Anhand von praktischen Beispielen und mit Gruppenarbeiten und Präsentationen optimieren die Absolventen ihr Wissen und Können. Bisher haben über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Ausbildung absolviert. Speziell für die Kaderausbildung ist ein Handbuch mit Checklisten und Kommentaren entstanden, das später in den Gefängnissen und von kosovarischen Dozenten benützt wird.

Das Gelernte umgesetzt

Die Teilnehmenden bestätigen, dass die *Verknüpfung von Theorie und Praxis* zur fachlichen wie auch persönlichen Bereicherung geführt hat. Vor allem im Bereich der Problemlösung und des Entscheidens haben sie *neue Kompetenzen* angeeignet und versuchen, das auch auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen. *Neue Perspektiven* haben den Umgang mit den Unterstellten verändert, und es wird konsequent versucht, selbstverantwortlich zu führen. Selbstverständlich ist der Prozess vor kurzer Zeit in Gang gesetzt worden und muss die *Bewährungsprobe* nach der Übernahme durch die Kosovaren erst noch bestehen.

Paradigmenwechsel als Ziel

Die Entwicklung im Gefängniswesen im Kosovo hat 1999 begonnen und soll *spätestens im Jahr 2006* zu Ende geführt werden. In diesem Zeitraum muss ein *ganzes System implementiert* werden: Infrastruktur, Personal, Organisation und vor allem ein Paradigmenwechsel hin zu einem gewaltlosen Vollzug.

Im Rahmen der Führungsausbildung und zusätzlich beim Aufbau der Berufsausbildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der einzigen Vollzugsanstalt für männliche Erwachsene hat sich für die Schweiz eine einmalige Gelegenheit ergeben, einen *wichtigen pragmatischen Beitrag* an den Aufbau eines Teils eines ganzen Justizsystems zu leisten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug
Walter Troxler

Redaktion

Redaktor:	Dr. Peter Ullrich Tel. +41 31 322 40 12; peter.ullrich@bj.admin.ch
Verantwortlich für die Redaktion dieser Nummer:	Renate Cléménçon Tel. +41 31 322 43 74; renete.clemencon@bj.admin.ch
Übersetzer:	Pierre Greiner Tel. +41 31 322 41 48; pierre.greiner@bj.admin.ch
Produzentin:	Andrea Stämpfli Tel. +41 31 322 41 28; andrea.staempfli@bj.admin.ch

Bestellung, Anfragen, Adressänderungen und andere Mitteilungen

Bundesamt für Justiz
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug
3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat
Fax +41 31 322 78 73
Internet: <http://www.ofj.admin.ch/themen/bullsmv/intro-d.htm>
<http://www.ofj.admin.ch> (Homepage des Bundesamts für Justiz)

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

30. Jahrgang, 2005 / ISSN 1661-2612

